

Verzeichniß

der vom

Steiermärkischen Landtage

gefaßt

Beschlüsse.

Sechste Landtagsperiode.

III. Session.

1886—1887.



Sechste Landtagsperiode.

III. Session.

Beschlüsse.

2. Sitzung am 10. December 1886.

1.

Der Landtag beschließt:

Die Wahlen der Herren Carl Morre, Johann Thunhart, Josef Schirmmaul, Dr. Franz Furtela, Dr. Anton Wunder, Julius Pirmer, Franz Mosdorfer und Franz Hagenhofer werden als gültig anerkannt und deren Zulassung zum Landtage ausgesprochen.

Agnoscirung der von den Gruppen: M.-G. Leibnitz, L. G. Leoben, L.-G. Radfersburg, L.-G. Pettau, H.-K. Graz, L.-F. Hartberg vorgenommenen Wahlen zum Landtage.

6. Sitzung am 18. December 1886.

2.

Der Landtag beschließt:

Der Gemeinde Traboch im Bezirke Leoben wird zur Deckung ihrer Gemeindebedürfnisse unter Einrechnung der von der Bezirksvertretung Leoben bereits bewilligten 60%igen Gemeindeumlage, noch die Einhebung einer 15%igen, sohin zusammen die Einhebung einer 75%igen Gemeindeumlage auf sämtliche directe Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1886 bewilligt.

Traboch, Gemeinde — Erhöhung der Umlagen.

3.

Der Landtag beschließt:

Der Gemeinde Meisstraße im Bezirke Judenburg wird zur Deckung ihrer Gemeindebedürfnisse die Einhebung von 105% Umlagen auf sämtliche directe l. f. Steuern und Staatszuschläge pro 1887 bewilligt.

Meisstraße, Gemeinde — Einhebung von 105% Umlagen.

4.

Der Landtag beschließt:

Der Gemeinde Preborje im Bezirk Drazenburg wird zur Deckung ihrer Gemeindebedürfnisse die Einhebung von 67% Umlagen auf sämtliche directe l. f. Steuern und Staatszuschläge pro 1887 bewilligt.

Preborje, Gemeinde — Einhebung von 67 % Umlagen.

5.

Marburg, Stadtgemeinde —
Erhöhung der Zinskreuzer-
Abgabe.

Der Landtag beschließt:

Der Stadtgemeinde Marburg wird die mittelst Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlusses vom 22. September 1884, L.G. und B.-Bl. Nr. 12, bewilligte Einhebung der Abgabe von zwei Kreuzern von jedem Gulden des unbekannten und amtlich festgestellten Gebäude-Zinsertragnisses auf die Dauer vom 1. Jänner 1887 bis Ende 1890 in dem erhöhten Ausmaße von drei Kreuzern von jedem Gulden bewilligt.

6.

Marburg, Stadtgemeinde —
Einhebung einer Abgabe vom
Bier- und Spirituosen-Ver-
brauche.

Der Landtag beschließt:

Der Stadtgemeinde Marburg wird der Fortbezug der Abgabe von Bier und Spirituosen, welche daselbst zum Verbräuche gelangen, für die Jahre 1887, 1888 und 1889 bewilligt, und beträgt diese Abgabe beim Bier 18 kr. per Hektoliter und bei Spirituosen 1 $\frac{3}{10}$ kr. per Hektoliter und Grad der hunderttheiligen Alkoholmeter-Scala.

Diese Abgaben dürfen weder bei der Einfuhr in das Stadtgebiet noch bei der Erzeugung daselbst, sondern nur beim Verbräuche eingehoben werden.

7.

Stainz, Bezirks-Ausschuß —
Einhebung einer 40^oigen
Umlage.

Der Landtag beschließt:

Dem Bezirke Stainz wird zur Bestreitung der nicht bedeckten Bezirksbedürfnisse pro 1887 die Einhebung von 40% Umlagen auf die gesammten directen landesfürstl. Steuern und Staatszuschläge bewilligt.

8.

Birkfeld, Bezirks-Ausschuß —
Erhöhung der Umlage.

Der Landtag beschließt:

Dem Bezirke Birkfeld wird die Einhebung einer 45%igen Umlage auf die gesammten directen Steuern und Staatszuschläge in der Art bewilligt, daß zu den bereits vom Landes-Ausschuße bewilligten 35% noch 10% für das Jahr 1886 nachträglich eingehoben werden dürfen.

9.

Erweiterungsbau der Tobtracte
auf der Männerseite der Lan-
des-Irrenanstalt Feldhof.

Der Landtag beschließt:

1. Die Erweiterung der Tobtracte auf der Männerseite der Landes-Irrenanstalt Feldhof durch Auführung eines zweistöckigen Pavillons und durch Herstellung einer Tobabtheilung mit 20 Tobzellen, und zwar in gerader Richtung anschließend an den dermaligen Tobtract, ferner die Herstellung einer zum neuen Tobtracte gehörigen Gartenmauer wird bewilligt.

2. Die Kosten dieses Neubaus im Gesamtbetrage bis 47.700 fl. ö. W. sind durch Aufnahme einer in Annuitäten rückzahlbaren Schuld bei einer Sparcasse zu decken, eventuell gegen Verpfändung von landschaftlichen Realitäten. Diese Annuitäten sind in das Erforderniß des Irrenhauses einzustellen.

10.

Provisorische Einhebung der für
das Jahr 1886 beschlossen
gewesenen Landes-Umlagen,
Zuschläge und Auflagen in
den Monaten Jänner und
Februar 1887.

Der Landtag beschließt:

Zur Bedeckung des voraussichtlichen, erst ziffermäßig im seinerzeitigen endgiltigen Berichte über den Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landesumlagen, -Zuschläge und -Auflagen, wie sie im Jahre 1886 eingehoben worden sind, noch in den Monaten Jänner und Februar 1887 fort einzuhoben sein und zwar:

I. wird zunächst eine 28%ige Umlage auf die gesammten landesfürstlichen directen Steuern sammt Zuschlägen einzuhoben bewilligt;

II. weiters wird bewilliget:

A. In der Hauptstadt Graz.

- a) Ein Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Bier mit 50 kr. für jeden Hektoliter sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;
- b) ein Zuschlag von 4 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Arac, und von 93 kr. von jedem Hektoliter veräußter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuer-Linie.

B. Auf dem Lande:

- c) eine selbstständige Auflage von 50 kr. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von $\frac{1}{2}$ kr. von jedem Liter) und
- d) eine selbstständige Auflage von 1 fl. 25 kr. von jedem halben Hektoliter verbrauchter gebrannter geistiger Flüssigkeiten (beziehungsweise von $2\frac{1}{2}$ kr. von jedem Liter) und zwar beim Bier und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes. Zugleich übernimmt das Land die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Landeszuschläge (lit. A, a, b) in jenen Fällen, und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchen und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet ist, damit von diesen Landeszuschlägen nur der Verbrauch getroffen werde.

III. Ueber die Durchführung wie das Verfahren bei Uebertretungen der Vorschriften für die selbstständigen Auflagen (lit. B, c, d) sind die Bestimmungen der Statthalterei Kundmachung vom 24. November 1880, L.G.-Bl. Nr. 26, und vom 8. Jänner 1882, L.G.-Bl. Nr. 4, und das Gesetz vom 23. December 1881, L.G.-Bl. Nr. 2 vom Jahre 1882, auch für die Zeit dieses Provisoriums maßgebend.

Da nach dem abgesonderten Präliminare des steiermärkischen Grundentlastungsfondes pro 1887 zur Deckung des Landesdrittels außerdem eine 8%ige Umlage auf die landesfürstlichen directen Steuern sammt den außerordentlichen Staatszuschlägen und eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer für Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost beantragt wird, so ergibt sich eine Gesamtausschreibung von 36% auf die landesfürstlichen directen Steuern nebst dem Staatszuschlage und nebst der sub II bezeichneten Steuer auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten auch noch eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost.

11.

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Mürzzuschlag.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I. Das märktische Spital in Mürzzuschlag wird zu einem allgemeinen öffentlichen Krankenhause erhoben.

Gesetz, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Mürzzuschlag.

Demselben kommen alle Rechte und Pflichten dieser Anstalt nach den darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu.

Artikel II. Der Minister des Innern ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

12.

Ansuchen der Gemeinden Taubenbach und Montpreis.

Der Landtag beschließt:

Die Ansuchen der Gemeinden Taubenbach und Montpreis, um Ausscheidung aus dem Gerichtsprengel Drahenburg und Zuweisung zum Gerichtsprengel Lichtenwald, werden dem k. k. Justizministerium zur Berücksichtigung empfohlen.

7. Sitzung am 20. December 1886.

13.

Auffee, Marktgemeinde — Einhebung einer Gebühr für Verleihung des Bürgerrechtes.

Der Landtag beschließt:

Der Marktgemeinde Auffee im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 fl. für Verleihung des Bürgerrechtes ertheilt.

14.

Rann, Stadtgemeinde — Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband.

Der Landtag beschließt:

Der Stadtgemeinde Rann wird die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bis zum Höchstbetrage von 50 fl. ertheilt.

15.

Leoben, Stadtgemeinde — Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband.

Der Landtag beschließt:

Der Stadtgemeinde Leoben wird die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr im Höchstbetrage von 200 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband ertheilt.

16.

Eibiswald, Marktgemeinde — Einhebung einer 125%igen Gemeindeumlage.

Der Landtag beschließt:

Der Marktgemeinde Eibiswald wird zur theilweisen Bedeckung ihrer Gemeindeerfordernisse die Einhebung einer 125%igen Gemeindeumlage auf sämtliche directe landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1887 bewilligt.

17.

Stadl, Gemeinde — Einhebung einer 100%igen Gemeindeumlage.

Der Landtag beschließt:

Der Gemeinde Stadl im Bezirke Murau wird zur theilweisen Bedeckung der Gemeindeerfordernisse die Einhebung einer Gemeindeumlage von 100% auf sämtliche directe landesfürstl. Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1887 bewilligt.

18.

Auflassung einer Bezirksstraße
I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraße
II. Classe.

Der Landtag beschließt:

Die Strecke von Kilometer 1563, Einmündung der Bahnhofzufahrtsstraße in Fehring, bis Kilometer 17358, Bahnhofzufahrtsstraße in Fürstenfeld, ist als Bezirksstraße I. Classe aufzulassen und als Bezirksstraße II. Classe zu erklären. Dagegen hat die Bezirksstraße I. Classe des Strazenguges Fehring-Hartberg von Kilometer 0 bis Kilometer 1563 und von Kilometer 17358 in der Fortsetzung nach Hartberg als solche fortzubestehen.

8. Sitzung am 21. December 1886.

19.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 50, des Central-Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark, um Aufnahme der Angestellten der Gesellschaft in den Pensionsfond der Landesbeamten und Diener gegen Entrichtung der normalmäßigen Taxen- und Gehaltsabzüge, wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung, wenn thunlich noch in dieser, sonst in der nächsten Landtagsession zugewiesen.

Petition des Central-Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark.

20.

Der Landtag beschließt:

Dem Comité der permanenten Lehrmittelausstellung in Graz wird eine Subvention von 100 fl. pro 1887 aus dem Landesfonde bewilligt.

Petition des Comités der permanenten Lehrmittel-Ausstellung in Graz.

21.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 47, der Direction der Elisabeth-Volkschule in Graz, um Gewährung einer Gelbhaushilfe zur Deckung der Kranken- und Beerdigungskosten für Fräulein Marie Szapek wird abgewiesen.

Petition der Elisabeth-Volkschule in Graz.

22.

Der Landtag beschließt:

Der Oberlehrers-Witwe Maria Weigler wird eine einmalige Unterstützung von 50 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.

Petition der Maria Weigler.

23.

Der Landtag beschließt:

Dem Josef Rottenbacher, pensionirten Realschullehrer, wird für das Jahr 1887 eine Gnadengabe von 160 fl., wegen besonderer Würdigkeit, aus dem Landesfonde bewilligt.

Petition des Josef Rottenbacher.

24.

Der Landtag beschließt:

Dem Josef Schlögl, pensionirten Oberlehrer, wird eine einmalige Unterstützung von 150 fl. aus dem Landesfonde gegeben.

Petition des Josef Schlögl.

25.

Der Landtag beschließt:

Dem Gesuche des Franz Saller, pensionirten Lehrer von Kleinsölk, um Dienstzeiteinrechnung, wird keine Folge gegeben.

Petition des Franz Saller.

9. (Abend-)Sitzung am 21. December 1886.

26.

Der Landtag beschließt:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Parcellirung des Soanneumgartens, wird zur Kenntniß genommen.

Soanneumgarten — Parcellirung.

2. Der Soanneumgarten ist zu verwerthen und hat der Landes-Ausschuß wegen theilweiser Porcellirung des Gartens unter Zugrundelegung des dem Berichte vom 1. December 1886, Nr. 20, angeschlossenen Planes Nr. 2 (oder eines anderen, etwa als zweckmäßiger sich darstellenden, den finanziellen Interessen des Landes in gleicher Weise entsprechenden Planes) mit der Stadtgemeinde Graz in Verhandlung zu treten und das Ergebniß, wenn thunlich, noch im Laufe dieser Session dem Landtage vorzulegen.

Petitionen des Stadtverschönerungs-Vereines, des Comité's zur Erhaltung des Joanneumgartens, des Grazer Communal-Vereines und des polytechnischen Clubs.

3. Auf die in der vorjährigen und gegenwärtigen Session eingebrachten Petitionen, des Stadtverschönerungs-Vereines, des Comité's zur Erhaltung des Joanneumgartens, des Grazer Communal-Vereines und des polytechnischen Clubs kann nicht eingegangen werden.

10. Sitzung am 7. Jänner 1887.

27.

Gesetz, betreffend die äußere Kennzeichnung der zum Schutze der Landescultur bestellten und beedeten Wachorgane.

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom betreffend die äußere Kennzeichnung der zum Schutze der Landescultur bestellten und beedeten Wachorgane.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Das zum Schutze einzelner Zweige der Landescultur, wie der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues, der Jagd, der Fischerei oder anderer Wasserberechtigungen aufgestellte und von der politischen Bezirksbehörde beedete Wachpersonale hat sich zur Kennzeichnung dieser seiner Eigenschaft ausschließlich jenes Dienstzeichens zu bedienen, welches im Nachhange zu diesem Gesetze von der politischen Landesbehörde im Verordnungswege bestimmt und beschrieben werden wird. Auf dem Dienstzeichen selbst dürfen Aufschriften und andere in der Beschreibung nicht angegebene Embleme nicht angebracht werden.

Nebst diesem Dienstzeichen können auch andere zur Kennzeichnung des Dienstes oder des Culturzweiges dienende Embleme getragen werden.

§ 2. Die beedeten Wachmänner (§ 1) sind verpflichtet, bei Ausübung ihres Wachdienstes das Dienstzeichen in der bei Feststellung desselben (§ 1) vorzuschreibenden Weise zu tragen; die Außerachtlassung dieser Verpflichtung ist von der politischen Behörde nach Maßgabe der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, N.-G.-Bl. Nr. 198, zu bestrafen und die Bestrafung zur Kenntniß des Dienstherrn des betreffenden Wachmannes zu bringen.

§ 3. Personen, welche nicht als beedete Wachorgane im Dienste stehen, dürfen sich des für diese Organe vorgeschriebenen Dienstzeichens in keinem Falle bedienen.

Uebertretungen dieses Verbotes sind, wenn sie nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze zu ahnden wären, von der politischen Behörde nach Maßgabe der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, N.-G.-Bl. Nr. 198, zu bestrafen.

§ 4. Die Vorschriften, welche die Kennzeichnung der im § 1 erwähnten Wachorgane bisher geregelt haben, treten außer Kraft.

§ 5. Dieses Gesetz tritt sechs Monate nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit; innerhalb dieser sechs Monate ist in jedem politischen Bezirke die Beschreibung des Dienstzeichens (§ 1) zu verlautbaren.

§ 6. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Ackerbauminister und Mein Minister des Innern betraut.

28.

Petition der Genossenschaft für landwirthsch. Culturzweige in Sauerbrunn.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Falle im Jahre 1887 eine Korbflechtschule in Rohitsch-Sauerbrunn gegründet wird, eine Subvention von je 200 fl. durch drei aufeinander folgende Jahre, zur theilweisen Deckung der Kosten für die Anstellung eines Flechtlehrers zu geben.

11. Sitzung am 8. Jänner 1887.

29.

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom

womit der § 3 des steiermärkischen Landesgesetzes vom 5. Juni 1876, L.-G.-Bl. Nr. 24, betreffend die Errichtung eines Landes-Schulfondes, abgeändert und der § 4 desselben außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I. Der § 3 des Gesetzes vom 5. Juni 1876, L.-G.-Bl. Nr. 24, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und zu lauten, wie folgt:

§ 3. Der allgemeine steiermärkische Schullehrer-Pensionsfond hat von seinen Einkünften, insoweit sie nicht zu den nach §§ 4, 8 und 9 des Landesgesetzes vom 13. October 1870, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 58, für den Schullehrer-Pensionsfond zu capitalisirenden Zuflüssen gehören, allmonatlich jenen Theil an den Landes-Schulfond abzugeben, welcher nach Erfüllung seiner Verpflichtungen ohne Beeinträchtigung der eigenen Leistungsfähigkeit entbehrlich erscheint.

Artikel II. Der § 4 des Landesgesetzes vom 5. Juni 1876, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 24, tritt außer Wirksamkeit.

Artikel III. Mein Minister für Cultus und Unterricht wird mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Gesetz, womit der § 3 des steierm. Landesgesetzes vom 5. Juni 1876, L.-G.-Bl. Nr. 24, betreffend die Errichtung eines Landes-Schulfondes, abgeändert und der § 4 desselben außer Wirksamkeit gesetzt wird.

30.

Der Landtag beschließt:

Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird ermächtigt:

1. Dem Johann Kobula den Wald in Takacovo, Parzellen-Nr. 531, mit 1424 Quadratklaster um den Preis von fl. 200,

2. dem Simon Prach den Wiesenfleck, Parzellen-Nr. 435, in der Gemeinde Cerovec, mit 540 Quadratklaster um den Preis von fl. 50 und

3. dem Josef Pirman einen Weingarten, Parzellen-Nr. 616, 618, 619, mit 1 Joch, 59 Quadratklaster und einen Weidefleck, Parzellen-Nr. 615, 617, mit 320 Quadratklaster, in der Gemeinde Regaun um den Preis von fl. 150 zu verkaufen und beauftragt, die zu diesem Verkaufe erforderliche Allerhöchste Genehmigung einzuholen und sonach die Kaufverträge unter den angebotenen Zahlungsbedingungen abzuschließen.

Verkauf von Grundstücken in Rohitsch-Sauerbrunn.

12. Sitzung am 10. Jänner 1887.

31.

Der Landtag beschließt:

1. Der Rechnungsabschluß des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1885 wird genehmiget.

2. Der Voranschlag dieses Fondes pro 1887 wird mit Rücksicht auf den Beschluß über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 31), in den Erfordernißposten 1—9, sowie in den Bedeckungsposten 2—8 in den eingestellten Beträgen genehmiget; die Bedeckung, Post 1, Activinteressen ist statt mit 32.357 fl. nur mit 32.057 fl. einzustellen, die ad lit. c reservirten 12.000 fl. sind in Abfall zu bringen, wornach sich ein Ueberschuß für den steiermärkischen Landes-Schulfond mit 10.808 fl. ergibt.

Schullehrer = Pensionsfond, Rechnungs = Abschluß pro 1885 und Voranschlag pro 1887.

3. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Erforderniß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes im fortwährenden Steigen begriffen und die Erhöhung in den Einnahmen für die Bedeckung aber damit durchaus nicht gleichen Schritt hält, und in Anbetracht, als ohne die beschlossene Sifirung der monatlichen Quoten per 1000 fl. zur Capitalsvermehrung schon pro 1887 ein Mehrerforderniß von 892 fl. sich ergeben hätte, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, dem Landtage bis zur nächsten Session Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Weise das stetig zunehmende Erforderniß dieses Fondes ohne Inanspruchnahme von Landesmitteln, sei es durch Heranziehung neuer oder Erweiterung bestehender Einnahmsquellen, zu decken wäre.

32.

Rechenschaftsbericht: Umlegung
der Gleisdorf = Friedberger
Bezirksstraße I. Classe.

Der Landtag beschließt:
Der Rechenschaftsbericht, betreffend die „Umlegung der Gleisdorf-Friedberger Bezirksstraße I. Classe bei Groß-Pesendorf“, Seite 23, wird zur Kenntniß genommen.

33.

Rechenschaftsbericht: Mauth-
wesen.

Der Landtag beschließt:
Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 55, Beilage Nr. 15, des Rechenschaftsberichtes, „das Mauthwesen betreffend“, wird zur Kenntniß genommen.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich wegen Auflassung der ärarischen Weg- und Brückenmauthen neuerdings an die Regierung zu wenden.

Sollte die Auflassung sämtlicher ärarischen Mauthen nicht erreichbar sein, so sollen wenigstens alle Mauthen, welche einen geringeren Pachtzuschilling als 500 fl. abwerfen, aufgelassen werden.

Concretal-Verpachtungen sollen in Zukunft ausgeschlossen und jede Mauth einzeln versteigert werden.

34.

Rechenschaftsbericht: Drau-
brücke bei Friedau, St. Ja-
kober Bezirksstraße, Wind-
landsberger Bezirksstraße
I. Classe, Eisenbahn = Zu-
fahrtsstraße Unzmarkt.

Der Landtag beschließt:
Die Theile des Rechenschaftsberichtes:
Seite 25: „Draubrücke bei Friedau“,
Seite 25: „St. Jakober Bezirksstraße“,
Seite 27: „Windisch-Landsberger Bezirksstraße I. Classe“,
Seite 28: „Eisenbahn-Zufahrtsstraße Unzmarkt“
werden zur Kenntniß genommen.

35.

Petition der Ortsgemeinde St.
Jakob, Bez. Marburg.

Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 140 der Ortsgemeinde St. Jakob im Bezirke Marburg um Bewilligung des Weiterbaues der Bezirksstraße II. Classe von St. Jakob bis zur Weitersfelder Eisenbahnstation wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung überwiesen.

36.

Rechenschaftsbericht: landsch.
Bezirks-Thierärzte.

Der Landtag beschließt:
Der Rechenschaftsbericht, betreffend die landschaftlichen Bezirks-Thierärzte (Seite 28), wird zur Kenntniß genommen.

37.

Rechenschaftsbericht: Gesetz zur
Hebung der Viehzucht.

Der Landtag beschließt:
Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Gesetz zur Hebung der Viehzucht (Seite 55) wird mit Befriedigung zur Kenntniß genommen.

38.

Der Landtag beschließt:

Die Theile des Rechenschaftsberichtes Seite 55 und 61, betreffend Grundlasten- und Collecturen-Ablösung, Kinderpest, Schonung der Edelweißpflanze werden zur Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht: Grundlasten- und Collectur-Ablösung, Kinderpest, Schonung der Edelweißpflanze.

39.

Der Landtag beschließt:

Der Rechenschaftsbericht, betreffend die Rainachregulirung (Seite 30—41), die Regulirung gefährlicher Wasserläufe (Seite 46—50), die Regelung der Fluß- und Bachpolizei-Vorschriften (Seite 54), die Verunreinigung öffentlicher Gewässer wird zur Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht: Rainachregulirung, Regulirung gefährlicher Wasserläufe, Regelung der Fluß- und Bachpolizei-Vorschriften, Verunreinigung öffentlicher Gewässer.

40.

Der Landtag beschließt:

Der Rechenschaftsbericht, betreffend die Verbauung von Wildbächen (Seite 50) und zwar: des Spizen- und des Tamisbaches wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht: Verbauung von Wildbächen.

41.

Der Landtag beschließt:

Der Rechenschaftsbericht betreffend die Landes-Ackerbauschule (Seite 82) wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht: Landes-Ackerbauschule.

13. Sitzung am 11. Jänner 1887.

42.

Der Landtag beschließt:

Die Wahl des Herrn Dr. Ferdinand Portugall wird als gültig anerkannt und dessen Zulassung zum Landtage ausgesprochen.

Agnoscirung der für die innere Stadt Graz vorgenommenen Ergänzungswahl.

43.

Der Landtag beschließt:

Der Absatz des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Seite 61), betreffend die Viehsalzpreis-Ermäßigung, wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, sich neuerlich an die hohe Regierung zu wenden, damit dieselbe den so oft ausgesprochenen Wünschen des Landes und den Bedürfnissen der Landwirthschaft gerecht werde.

Rechenschaftsbericht: Viehsalzpreis-Ermäßigung.

44.

Der Landtag beschließt:

Die hohe Regierung wird dringend ersucht, das Zustandekommen des vom Abgeordnetenhaufe bereits beschlossenen Gesetzes betreffend Steuernachlässe bei Frost, Feuer, Dürre und anderen Elementarschäden, vor dem Herrenhaufe zu vertreten und der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten; inzwischen aber die Grundsteuer bei den erhobenen Frostschäden des Jahres 1886 abschreiben zu lassen.

Rechenschaftsbericht: Steuernachlässe bei Elementarschäden.

45.

Der Landtag beschließt:

1. Dem Ansuchen des steierm. Lehrerbundes um Einreihung aller Volksschulen außerhalb der Landeshauptstadt in die I., II. und III. Gehaltsklasse, sowie um Gewährung von Functionszulagen an die Leiter einlässiger Volksschulen kann in Berücksichtigung der

Petition Nr. 60 des steierm. Lehrerbundes.

obnedies schwer aufzubringenden Kosten der Volksschulen in Steiermark, dermalen keine Folge gegeben werden.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Frage der Gewährung von Quinquennalzulagen an die definitiven Unterlehrer Erhebungen zu pflegen und hierüber zu berichten.

46.

Petition Nr. 70 des steierm. Lehrerbundes.

Der Landtag beschließt:

Die Petition des steierm. Lehrerbundes, um Abänderung des Punktes 7 des § 38 des Schulaufsichts-Gesetzes, wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung, beziehungsweise Berichterstattung zugewiesen.

47.

Petition Nr. 92 der Schulleitung in Unterrohr.

Der Landtag beschließt:

Dem Ansuchen der Schulleitung Unterrohr um eine Subvention im Betrage von 130 fl. für einen Schulgarten wird keine Folge gegeben.

48.

Petition Nr. 76 der Gemeinde-Vorstellung St. Georgen an der Südbahn.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der Gemeinde-Vorstellung St. Georgen a. d. Südbahn in Erledigung ihrer Petition mitzutheilen, daß der Lehrpensionsfond passiv ist, und eine hinreichende Kräftigung noch auf Jahrzehnte hinaus nicht angenommen werden kann.

14. Sitzung am 12. Jänner 1887.

49.

Petition Nr. 124 des Josef Muteč, Franz Platscher und Franz Schurei.

Der Landtag beschließt:

1. Den Grundbesitzern Josef Muteč, Franz Platscher und Franz Schurei in Lendorf, Ortsgemeinde Pleterowitsch des Gerichtsbezirkes Cilli, wird die Einhebung einer Mauthgebühr an der von den Bauern und Halbhüblern daselbst erbauten Brücke über die Sann bis zum 31. December 1888 bewilliget.

2. Bei dieser Mauth haben alle bei Aerial-Mauthen bestehenden und die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Mauth-Befreiungen zu gelten.

3. Der Mauthtarif ist in dem zwischen der k. k. Statthalterei und dem Landes-Ausschusse zu vereinbarenden Ausmaße festzusetzen.

50.

Steierm. Grundentlastungs-fond: Voranschlag pro 1887 und Rechnungs-Abschluß pro 1885.

Der Landtag beschließt:

1. Der Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1887 wird nach dem Antrage des Landes-Ausschusses im Erfordernisse mit 1,484.772 fl. und in der Bedeckung mit 1,054.597 „ daher mit einem Abgange mit 430.175 fl. festgestellt.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, für den Abgang pro 1886 von fl. 430.175 die erforderlichen Geldmittel durch Veräußerung der aus den Ueberzahlungen des Landes börsenmäßig eingelösten, noch nicht verlosten, derzeit noch in den Cassen des Grundentlastungsfondes befindlichen steiermärkischen Grundentlastungs-Obligationen bis zum Betrage des wirklichen unbedeckten Abganges im Sinne des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 17. November 1885, Z. 18.643, vorzusorgen und diesen Beschluß der hohen Regierung zur Kenntniß zu bringen, mit der Bitte, daß, wenn dies für nöthig erachtet werden sollte, derselbe der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werde.

3. Der Landes-Ausschuß hat die Allerhöchste Sanction des zur Deckung des Landesdrittels für den Grundentlastungsfond in Steiermark für das Solar-Jahr 1887 präliminirten 8percentigen Steuerzuschlages zu den directen Steuern und der 10percentigen Auflage auf die Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost im gewöhnlichen Wege rechtzeitig zu erwirken.

4. Der vorgelegte Rechnungs-Abschluß für das Solar-Jahr 1885 wird mit dem Vorbehalte der nachträglichen, bereits im Zuge sich befindlichen Liquidirung der mit dem Finanz-Ministerial Erlasse vom 21. März 1870, Z. 3842, im Principe anerkannten Zinsenersparforderung des Landes im Namen des steiermärkischen Grundentlastungsfondes an den Staat aus dem Titel der Depositirung und zeitweiligen Fructificirung der Grundentlastungsgelder in der Verwaltungsperiode seit 1. November 1851 bis Ende September 1861 zur Kenntniß genommen.

51.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag bedauert, daß der Landes-Ausschuß in dieser Session in Folge der zögernden Haltung der hohen Regierung nicht in der Lage war, die Finalisirung der obschwebenden Verhandlungen der hohen Regierung und des Landes-Ausschusses, resp. die dem Landes-Ausschusse aufgetragene, definitive gesetzliche Regelung des passiven steiermärkischen Grundentlastungsfondes in Vorlage zu bringen; der Landtag spricht aber die bestimmte Erwartung aus, daß die hohe Regierung die in Aussicht gestellte Enquete nach Schluß des Landtages ohne unnöthigen Verzug einbernfen werde, und der Landes-Ausschuß in der nächsten Session unter allen Umständen dem im Vorjahre erhaltenen Auftrage zu entsprechen in der Lage sein wird.

Resolution, betreffs Regelung des Grundentlastungsfondes.

52.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1887 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes,

Capitel I, Landesvertretung.

Capitel I. „Landesvertretung“.

Erforderniß 13.860 fl.

Bedeckung —

Abgang 13.860 fl.

53.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1887 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes,

Capitel II, Landesverwaltung.

Capitel II. „Landesverwaltung“.

Erforderniß.

Rubrik I. Functionsgebühren, Gehalte und Diurnen:

Post 1. Centralleitung 18.600 fl.

„ 2. Secretariat 13.969 „

„ 3. Buchhaltung 32.273 „

„ 4. Obereinnehmeramt 13.210 „

„ 5. Bauamt 27.289 „

„ 6. Hilfsämter 11.886 „

zusammen 117.227 fl.

Rubrik II. Löhnungen 8.328 „

„ III. Monturen und Livréen 1.200 „

„ IV. Remunerationen, Aushilfen und Krankenkostenbeiträge . . . 1.300 „

„ V. Diäten und Reisekosten 1.800 „

Titel 2, Gendarmerie-Bequartirung.

Erforderniß	26.460 fl.
Bedeckung	—
Abgang	<u>26.460 fl.</u>

Titel 3, Zwangsarbeits-Anstalten.

Erforderniß: A. Lankowitz	16.002 fl.
" B. Messendorf	39.934 "
" C. Karlau	66 "
Summa	<u>56.002 fl.</u>

Bedeckung: A. Lankowitz	16.202 "
" B. Messendorf	43.920 "
" C. Karlau	—
Summa	<u>60.122 fl.</u>

Erforderniß	56.002 fl.
Bedeckung	60.122 "
Ueberschuß	<u>4.120 fl.</u>

Titel 4, Verpflegs- und Regiekosten-Ersätze für steierm. Zwänglinge.

Erforderniß	24.733 fl.
Bedeckung	3.700 "
Abgang	<u>21.033 fl.</u>

Titel 5, Feuerwache.

Erforderniß	5.523 fl.
Bedeckung	—
Abgang	<u>5.523 fl.</u>

58.

Der Landtag beschließt:

Der Rechenschaftsbericht: Capitel III, Titel 1 und 2 werden zur genehmigenden Kenntniß gebracht, Titel 3 und 4, zur befriedigenden Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht: Schubwe-
sen, Gendarmerie, Bequar-
tirung, Zwangsarbeitsanstal-
ten, Verpflegs- und Regie-
kosten, Ersätze für die steierm.
Zwänglinge.

59.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der ungarischen und mit der italienischen Regierung wegen Rückersatz der Schubkosten die Verhandlungen fortzusetzen.

Schubkosten-Rückstände.

60.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, nach seinem Gutachten bei sich ergebender passender Gelegenheit Zwänglinge der Anstalt Messendorf bei Fluß- und Straßenbauten und ähnlichen Arbeiten versuchsweise zu verwenden.

Verwendung der Zwänglinge.

61.

Voranschlag des Landesfondes,
Cap. IV. Titel 1: „Straßen-
bau“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel IV, Landescultur. Titel 1: Straßenbau.

Erforderniß.

A. Ordentliches.

Rubrik	I. Subventionen für Erhaltung und Correctur einschließlich des Drittels für die Einräumer-Lohnungen der Bezirksstraßen I. Classe	80.000 fl.
"	II. Subventionen für Bezirksstraßen II. Classe	25.000 "
"	III. Beitrag zur Erhaltung der Radetzkybrücke	800 "
"	IV. Beitrag zur Erhaltung der Rosenauerstraße durch das Laupathal	2.000 "
"	V. Reisekosten in Straßensachen:	
	1. Pauschalien	2.000 "
	2. Sonstige	500 "
"	VI. Erhaltungskosten der Dreimärkterstraße im Bezirke St. Gallen	5.000 "
	Summe des ordentlichen Erfordernisses	<u>115.300 fl.</u>

B. Außerordentliches.

Rubrik	I. Subvention für Umlegung von Bezirksstraßen I. Classe und Eisenbahn-Zufahrtsstraßen	11.900 fl.
"	II. Subvention an den Bezirks-Ausschuß St. Gallen zur Erhaltung der St. Gallener Straße	1.800 "
"	III. Herstellung einer Straße durch das Loßnithal zum Bahnhofe W.-Feistritz	—
"	IV. Subvention zur Herstellung der Straße von Birkfeld nach Matten	5.000 "
"	V. Subvention zur Herstellung der Groß-Hartmannsdorf-Groß-Wilfersdorfer Straße	—
"	VI. Kosten für Tracirungen	—
"	VII. Subvention für die Herstellung der Stainz-Gamser Straße	6.633 "
"	VIII. Herstellung einer stabilen Brücke über die Drau bei Friedau	—
"	IX. Subvention für die W.-Bühler Straßenherstellung im Bezirke Mureck	—
"	X. Subvention für Bauten und Localbahnen:	
	1. Für Spielfeld-Radkersburg	8.000 "
	2. für Fehring-Fürstenfeld	3.000 "
	3. für die Localbahn Gleisdorf-Weiz	—
"	XI. Unvorhergesehenes (Hochwasserschaden u. s. w.)	2.000 "
	Summe des außerordentlichen Erfordernisses	<u>38.333 fl.</u>
	Gesamt-Erforderniß	<u>153.633 fl.</u>

Bedeckung:

A. Ordentliche.

Rubrik	I. Rückzahlungsräte für das Darlehen vom Bezirke Murau	1.130 fl.
"	II. Beiträge zur Erhaltung der Dreimärkter Straße im Bezirke St. Gallen und zwar:	
	1. Von der österreichischen Alpinen Montan-Gesellschaft	2.000 "
	2. vom Bezirke St. Gallen	500 "
	Fürtrag	<u>3.630 fl.</u>

	Uebertrag	3.630 fl.
Rubrik III. Beitrag des Bezirkes Weiz zur Correctur der Radegunder Straße und Herstellung der Straße von Passail nach Weiz durch die Klamm	2.898 „	
Summe der ordentlichen Bedeckung	6.528 „	

B. Außerordentliche.

Rubrik I. Beitrag des Bezirkes W.-Feistritz zur Herstellung der Straße durch das Lofnithal	2.000 fl.
„ II. Erlös für Brückenhölzer der Radegundbrücke in Graz	—
Summe der außerordentlichen Bedeckung	2.000 fl.
Wird dem Erfordernisse von	153.633 fl.
gegenübergestellt die Gesamtbedeckung von	8.528 „
so zeigt sich ein Abgang von	145.105 fl.

62.

Der Landtag beschließt:

Subventionen für Straßen und Brücken.

Der Bericht über Straßenangelegenheiten, Subventionen, wird zur Kenntniß genommen; der Bericht über Subventionen für Hochwasserschäden-Beseitigung wird zur genehmigenden Kenntniß; die Berichte über Straßenbauprojecte der Lind-Murauer Bezirksstraße I. Classe, über die Liebenau-Puntigamer Murbücke, die Gams-Stainzer Straße werden zur Kenntniß genommen; der Bericht über die Eibiswald-St. Leonharder Bezirksstraße, sowie über die Birckfeld-Mattener Straße und die Sottlabrücke werden zur genehmigenden Kenntniß genommen. Schließlich wolle der hohe Landtag den Bericht über die Eisenbahn-Zufahrtsstraße, und zwar der Localbahn Spielfeld-Radkersburg und der Localbahn Fehring-Fürstenfeld zur Kenntniß nehmen.

63.

Der Landtag beschließt:

Petition des Bezirks-Ausschusses Franz.

Die Petition Nr. 59 des Bezirks-Ausschusses Franz wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eingehenden Würdigung abgetreten.

64.

Der Landtag beschließt:

Petition der Bezirks-Vertretung Windisch-Feistritz.

Der Petition Nr. 86 der Bezirksvertretung W.-Feistritz wird stattgegeben und hat daher dieselbe an den Landesfond noch einen Rückersatz von 21.500 fl. bis 15. Jänner 1887 zu leisten. Mit der weiteren endgiltigen Durchführung dieser Angelegenheit wird der Landes-Ausschuß beauftragt.

65.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel IV, Landescultur. Titel 2: Wasserbau.

Voranschlag des Landesfondes, Capitel IV. „Landescultur“. Titel 2: „Wasserbau“.

Erforderniß.

A. Ordentliches.

Rubrik I. Für Wasserbauten überhaupt	5.000 fl.
--------------------------------------	-----------

B. Außerordentliches.

Rubrik I. Ennsregulirung:

1. Vervollständigungsarbeiten:

a) Beitrag des Staates	3.710 fl. — fr.	
b) " " Landes	3.793 " 33 "	
c) " der conc. Bezirke	1.896 " 67 "	9.400 fl.

2. Erhaltungsarbeiten:

a) Beitrag des Landes	3.150 fl. — fr.	
b) " der conc. Bezirke	3.150 " — "	
c) Einnahme aus den Nutzungen	200 " — "	6.500 "
Summe I		15.900 fl.

" II. Murregulirung:

1. Zwischen der Radetzkybrücke in Graz und der ungarischen Grenze:

a) Beitrag zu den Regulierungskosten	53.700 fl.	
b) " " " Erhaltungskosten	14.000 "	
Summe II.		67.700 fl.

" III. Sannregulirung:

1. Von Praxberg bis Gilli:

a) Beitrag des Staates	24.000 fl. — fr.	
b) " " Landes	24.000 " — "	
c) " der conc. Bezirke	6.000 " — "	
d) " " " Gemeinden	6.000 " — "	60.000 "

2. Sonstige Regiekosten	—	
Summe III.		60.000 fl.

" IV. Drauregulirung:

Für Wiederherstellung der Schutz- und Regulirungsbauten am rechten Draufer bei der St. Nikolaier Insel

—

" V. Reisefkosten in Wasserbau-Angelegenheiten 800 fl.

Summe des außerordentlichen Erfordernisses 144.400 fl.

Summe des ordentlichen Erfordernisses 5.000 "

Gesamt-Erforderniß 149.400 fl.

Bedeckung.

Rubrik I. Ennsregulirung:

1. Vervollständigungsarbeiten:

a) Beitrag des Staates	3.710 fl. — fr.	
b) " der conc. Bezirke	1.896 " 67 "	5.607 fl.

2. Erhaltungsarbeiten:

a) Beitrag der conc. Bezirke	3.150 fl. — fr.	
b) " " " Gemeinden	200 " — "	3.350 "
Summe I.		8.957 fl.

" II. Murregulirung:

Erlös aus dem Verkaufe von Murverlandungsgründen 1 000 fl.

" III. Sannregulirung:

1. Von Praxberg bis Gilli:

a) Beitrag des Staates	24.000 fl.	
b) " der conc. Bezirke	6.000 "	
c) " " " Gemeinden	6.000 "	36.000 fl.

2. Sonstige Regiekostenbeiträge	—	
Summe III.		36.000 fl.

Rubrik IV. Verschiedene Einnahmen	3 fl.
Gesammt-Bedeckung	45.960 fl.
Gegenüber dem Erfordernisse von	149.400 „
ergibt sich ein Abgang von	<u>103.440 fl.</u>

66.

Der Landtag beschließt:

Die Theile des Rechenschaftsberichtes: Ennsregulirung; Murregulirung von der Radekybrücke in Graz abwärts; über die Sannregulirung; die Schutzbauten am rechten Draaufer unterhalb der Ankensteinerbrücke, die Schutz- und Regulirungsbauten nächst der St. Nikolaier Insel; die Schutzbauten am Wölzbache und schließlich über die Gradenbach-Regulirung werden zur Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht: Wasserbauten.

67.

Der Landtag beschließt:

Es habe von dem Beschlusse des hohen Landtages vom 6. October 1881, womit der Landes-Ausschuß angewiesen und ermächtigt wurde, den Verkauf der durch die Murregulirung gewonnenen Grundstücke unter den von der hohen k. k. Regierung mit Ministerial-Berordnung vom 1. October 1881, Z. 14.581, genehmigten Bedingungen schleunigst in die Hand zu nehmen und den dadurch erzielten Erlös zur theilweisen Verzinsung und Tilgung des Vorschusses zu verwenden — sein Abkommen und es wird der Landes-Ausschuß beauftragt, behufs Uebernahme der weiteren Durchführung der auf den Verkauf der durch die Murregulirung gewonnenen Grundstücke sich beziehenden Angelegenheiten durch die hohe k. k. Regierung, sich mit derselben in's Einvernehmen zu setzen.

Verkauf der durch die Murregulirung gewonnenen Gründe.

68.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 12 des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz wird abgewiesen.

Petition Nr. 12 des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz.

69.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 56 des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz wird dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.

Petition Nr. 56 des Gemeinderathes Graz.

70.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel IV. Landescultur. Titel 6: Andere Auslagen für Landescultur.

Voranschlag des Landesfondes, Capitel IV, „Landescultur“. Titel 6: „Andere Auslagen für Landescultur.“

Erforderniß.

A. Ordentliches.

Rubrik I. An die steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft:

1. Jahres-, beziehungsweise General-Subvention	5.000 fl.
2. Subvention zur höheren Besoldung des Secretärs	400 „
3. Subvention zur höheren Besoldung des Cultur-Ingenieurs	200 „
Summe I	<u>5.600 fl.</u>

„ II. Verwendung der Interessen des steierm. Forst-Culturfondes:

Stipendium à fl. 250 und 2 Stipendien à fl. 200 für Frequentanten einer niedern Forstschule im Inlande, sowie 200 fl. Subvention für den Forstverein	883 fl.
Summe II	<u>883 fl.</u>

Rubrik III. Für 14 landschaftliche Bezirks-Thierärzte:

1. Jahresgehalt à 600 fl.	8.400 fl.
2. Diäten und Reisekosten	200 "
3. Amts- und Kanzlei-Erfordernisse	30 "
Summe III	8.630 fl.

" IV. Wanderlehrer: a) Landwirthschaft, Obst- und Gemüsebau:

1. Gehalt 1200 fl., Personalzulage 300 fl.	1.500 fl.
2. Reisekosten	250 "
b) Beitrag für Obstbau-Wanderlehrer	900 "
Summe IV	2.650 fl.

" V. Kosten zur Durchführung des Gesetzes, betreffend die Hebung der Rinderzucht:

1. Reisegebühr für die Abgeordneten des Landes-Ausschusses und für die Thierärzte	2.000 fl.
2. Landespreise bei den 64 Stier-Prämierungen	3 200 "
3. Landespreise bei den drei Regional-Ausstellungen	900 "
4. Zum Ankauf von Zuchstieren	1.000 "
Summe V	7.100 fl.

" VI. Prämien für erlegte Raubthiere.

" VII. Fond zur Förderung der Fischerei	150 fl.
Summe des ordentlichen Erfordernisses	25.013 fl.

B. Außerordentliches.

Rubrik VIII. Subvention einer Zeitung für Landwirthschaft	2.600 fl.
" IX. Subvention für den Pferdezüchterverein	1.000 "
" X. Kosten zur Bekämpfung der Reblaus	—
" XI. Subvention für den Kronprinz Rudolf-Obstbauverein in St. Georgen	300 "
" XII. Subvention für den Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark	—
" XIII. Der Genossenschaft für Versuche landwirthschaftlicher Culturzweige in Rohitsch, eine Unterstützung	200 "
Summe des außerordentlichen Erfordernisses	4.100 fl.
Summe des ordentlichen Erfordernisses	25.013 "
Gesamt-Erforderniß	29.113 fl.

B e d e u n g.

Rubrik I. Wasserfrevel-Strafbeträge	260 fl.
" II. Activ-Interessen des steierm. Forstcultur-Fondes:	
1. Goldrente fl. 3400	
a) Interessen	136 "
b) Agio	27 "
2. Sparcasse-Einlagen fl. 56.47	2 "
3. Noten-Rente fl. 15.200	638 "
4. Lotto-Anlehen fl. 2000	80 "
Summe II	883 fl.

Rubrik III. Staats-Subvention für den Wanderlehrer	1.200 fl.
„ IV. Fischereifrevel-Strafbeträge	150 „
Gesamt-Bedeckung	2.493 fl.
Entgegen dem Gesamt-Erforderniß von	29.113 „
zeigt sich ein Abgang von	26.620 „

71.

Der Landtag beschließt:

Prämien für Zuchtstiere.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Hinblick auf die Wichtigkeit der Hebung der Rindviehzucht sich mit der Regierung wegen Gewährung von Prämien für Zuchtstiere auch bei den Regional-Ausstellungen in's Einvernehmen zu setzen und hierüber, sowie über die Höhe der Mittel, welche aus dem Landesfonde für Landespreise für Zuchtstiere erforderlich wären, dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.

72.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Voranschlag des Landesfondes,
Capitel V, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“.

Capitel V, Titel 1: Stiftungen und Stipendien.

A. Ordentliches Erforderniß (unverändert)	14.061 fl.
B. Außerordentliches Erforderniß (gegen den Voranschlag um 300 fl. Subvention für Hans Brandstätter erhöht, sonst unverändert)	5.250 „
Summe des Erfordernisses	19.311 fl.
Bedeckung unverändert	911 „
daher Abgang	18.400 fl.

73.

Der Landtag beschließt:

Petitionen mehrerer Vereine.

Durch Beschluß 72 erfahren eine zustimmende Erledigung die Petitionen Nr. 39, 40, 85, 14, 41, 121, 99; eine abweisliche die Petitionen des Vereines der österreichischen Thierärzte in Wien um Zuwendung einer Spende für den Unterstützungsfond dieses Vereines (Nr. 30), des Unterstützungsvereines für dürftige und würdige Hörer an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien (Nr. 15), des Asylvereines der Wiener Universität um Zuwendung einer Subvention zur Erbauung eines Asylhauses in Wien (Nr. 81).

74.

Der Landtag beschließt:

Petition Nr. 1 des Hans Brandstätter.

Dem Hans Brandstätter wird pro 1887 eine Unterstützung zum Zwecke der weiteren Ausbildung im Betrage von monatlich 25 fl. gewährt, und ist sohin der Betrag von 300 fl. bei Capitel V, Titel 1, in das außerordentliche Erforderniß sub Rubrik XVIII einzustellen.

75.

Der Landtag beschließt:

Rechenschaftsbericht: Stipendien und Subventionen.

Der Theil des Rechenschafts-Berichtes, betreffend Stipendien und Subventionen, wird zur Kenntniß genommen.

76.

Voranschlag des Landesfondes,
Capitel V, Titel 2. „Bei-
träge an Bildungsanstalten“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel V, Titel 2: Beiträge an Bildungsanstalten.

Erforderniß (unverändert) 7.500 fl.

Bedeckung (unverändert) —

daher Abgang (unverändert) . . 7.500 fl.

77.

Voranschlag des Landesfondes,
Capitel V, Titel 3: „Bei-
träge für Wissenschaft und
Kunst“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen.

Capitel V, Titel 3: Beiträge für Wissenschaft und Kunst.

A. Ordentliches Erforderniß . . . 5.150 fl.

(Erhöhung der Post 5, steierm. Kunstverein, um 80 fl., daher auf 200 fl., Ein-
stellung einer Post 12, Reisebeitrag für Hörer der Berg-Akademie in Leoben mit 200 fl.,
sonst unverändert).

B. Außerordentliches Erforderniß . 303 fl.

(Erhöhung der Post II, Subvention an den Musikverein in Pettau [pro 1886
und 1887] um 100 fl., Einstellung einer Rubrik III, 100 fl. Subvention an den Musik-
verein in Gills pro 1887) sonst unverändert

daher zusammen Erforderniß . . . 5.453 fl.

Bedeckung —

Abgang . . 5.453 fl.

78.

Petitionen des philharmonischen
Vereines in Marburg und
des Unterstützungs-Vereines
der Schüler der k. k. Staats-
gewerbeschule in Graz.

Der Landtag beschließt:

Durch Beschluß 77 erledigen sich zustimmend die Petition Nr. 13 des philhar-
monischen Vereines in Marburg und die Petition Nr. 90 des Unterstützungsvereines der
Schüler der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz.

79.

Petition des steierm. Kunst-
vereines.

Der Landtag beschließt:

Ueber die Petition Nr. 126 des steiermärkischen Kunstvereines wird die diesem
Vereine bisher gewährte Subvention von 120 fl., um 80 fl., das ist auf 200 fl. erhöht.

80.

Petition des Professoren-Colle-
giums der Berg-Akademie
in Leoben.

Der Landtag beschließt:

Ueber die Petition Nr. 35 des Professoren-Collegiums der Berg-Akademie in
Leoben wird als Beitrag für die übliche jährliche Verwendungreise für unbemittelte und
würdige, nach Steiermark zuständige Hörer der Berg-Akademie in Leoben bei Titel 3,
Capitel V, ordentliches Erforderniß, der Betrag von 200 fl. unter Rubrik 12 eingestellt.

81.

Petition des Musikvereines in
Gills.

Der Landtag beschließt:

Der Petition Nr. 83 des Musikvereines in Gills um Gewährung einer Jahres-
Subvention von 200 fl. pro 1887 wird theilweise Folge gegeben, und der Betrag von
100 fl. bei Titel 3, Capitel V, außerordentliches Erforderniß, unter Rubrik III eingestellt.

82.

Der Landtag beschließt:

Die Theile des Rechenschafts-Berichtes „Subvention an den Musikverein in Pettau und Subvention für den naturwissenschaftlichen Verein und Berg-Akademie in Leoben“ werden zur Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht: Subvention an Vereine u. Anstalten.

83.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel V, Titel 4: Joanneum.

Gesamt-Erforderniß . . 41.922 fl.

(mit 200 fl. für Präparator Anton Pastrovics, sonst unverändert),

Bedeckung 7.734 „

Abgang . . 34.188 fl.

Voranschlag des Landesfondes, Capitel V, Titel 4: „Joanneum“.

84.

Der Landtag beschließt:

Ueber die Petition Nr. 2 des Präparators Anton Pastrovics am steiermärkischen ständ. Joanneum wird demselben in Hinblick auf dessen vollkommen zufriedenstellende und eifrige Pflichterfüllung, in Hinblick auf den weiteren Umstand, daß die Beschäftigung desselben mit unleugbaren Nachtheilen für die Gesundheit verbunden ist, eine in die Pension einzurechnende Personalzulage von 200 fl. jährlich vom 1. Jänner 1887 an gewährt.

Petition des Anton Pastrovics.

85.

Der Landtag beschließt:

Es ist bei Bemessung der Pension für den Scriptor der steierm. Landes-Bibliothek am Joanneum Thomas Janežic der Theuerungsbeitrag von 200 fl. mit in Anschlag zu bringen, die Pension daher auch von diesem Theuerungsbeitrag zu berechnen, auf das weitere Ansuchen des Janežic, statt der wirklich vollstreckten Dienstzeit von 28 Jahren bei Pensionsbemessung eine solche von 30 Jahren gnadenweise anzurechnen, jedoch nicht einzugehen.

Petition Nr. 33 des Thomas Janežic.

86.

Der Landtag beschließt:

Die der k. k. technischen Hochschule im Joanneumgebäude eingeräumten Localitäten werden der k. k. Regierung noch für ein weiteres Jahr, das ist für das Studienjahr 1887/88 bis Ende September 1888 unter den bisherigen Miethbedingungen überlassen.

Rechenschaftsbericht: Technische Hochschule.

87.

Der Landtag beschließt:

In Hinblick auf den vom hohen Landtag in seiner Sitzung vom 16. December 1885 gefaßten Beschluß, den botanischen Garten mit 1. Jänner 1888 definitiv aufzulassen, in Hinblick auf den von der k. k. Regierung geäußerten dringenden Wunsch, den botanischen Garten noch über diesen Termin hinaus zu benützen, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt — unter Wahrung des Standpunktes, daß vom 1. Jänner 1888 ab dem Lande das volle freie Verfügungsrecht über den botanischen Garten zustehe und daß dasselbe von diesem Rechte auch den ihm zweckmäßig erscheinenden Gebrauch machen wolle — insoferne der botanische Garten oder Theile desselben, namentlich die Kalt- und Warmhäuser durch die projectirte Verbauung noch nicht in Anspruch genommen werden, der k. k. Regierung thunlichst entgegenzukommen.

Rechenschaftsbericht: Botanischer Garten.

88.

Rechenschaftsbericht: Landes-
Bibliothek.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, jede Ueberschreitung der Dotation für die Landes-Bibliothek hintanzuhalten und über die definitive Regelung der finanziellen Verhältnisse der Bibliothek dem Landtage in der nächsten Session Anträge zu stellen.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob der Umfang der landschaftl. Bibliothek in Zukunft nicht einzuschränken sei, und beziehungsweise dem nächsten Landtage darüber zu berichten.

89.

Rechenschaftsbericht: Naturhist.
Museum, Landes-Archiv,
Münz- und Antikenkabinet
und Landes-Beughaus.

Der Landtag beschließt:

Die Theile des Rechenschaftsberichtes: Naturhistorisches Museum, Landes-Archiv, Münz- und Antikenkabinet und Landes-Beughaus werden zur Kenntniß genommen.

90.

Voranschlag des Landesfondes
Capitel V, Titel 5: „Ober-
realschule in Graz“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel V, Titel 5: Oberrealschule in Graz.	
Erforderniß unverändert	36.208 fl.
Bedeckung "	5.200 "
Abgang "	31.008 fl.

91.

Voranschlag des Landesfondes,
Capitel V, Titel 6a: „Landes-
Obergymnasium in Leoben“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel V, Titel 6a: „Landes-Obergymnasium in Leoben.	
Erforderniß unverändert	24.166 fl.
Bedeckung "	9.150 "
Abgang "	15.016 fl.

92.

Voranschlag des Landesfondes,
Capitel V, Titel 6b: „Unter-
gymnasium in Pettau“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel V, Titel 6b: Landes-Untergymnasium in Pettau.	
Erforderniß unverändert	13.922 fl.
Bedeckung "	5.080 "
Abgang "	8.842 fl.

93.

Rechenschaftsbericht: Obergym-
nasium in Leoben.

Der Landtag beschließt:

Bei dem Umstande, als der Herr Minister für Cultus und Unterricht in dem Erlasse vom 23. März 1881, Nr. 2514, die Uebernahme des Gymnasiums in Leoben in die Verwaltung des Staates für den Fall der thatsächlich erwiesenen Lebensfähigkeit dieser Anstalt in sichere Aussicht gestellt hat; bei dem Umstande, als die Lebensfähigkeit dieses von 224 Schülern besuchten Gymnasiums derzeit vollständig erwiesen ist, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die bis nun leider fruchtlosen Verhandlungen wegen Uebernahme des Leobner Obergymnasiums in die Verwaltung des Staates fortzusetzen und über den Erfolg in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

94.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1887, Capitel V, Titel 7: „Bürgerschulen“.

Capitel V, Titel 7: Bürgerschulen.	
Erforderniß unverändert	51.407 fl.
Bedeckung „	5.910 „
Abgang „	45.497 fl.

95.

Der Landtag beschließt:

Die Petitionen Nr. 88 und 38 der Lehrkörper der Landes-Bürgerschulen zu Cilli und Voitsberg um Bewilligung von Localzulagen werden dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.

Petitionen der Lehrkörper der Landes-Bürgerschulen in Cilli und Voitsberg.

96.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes, pro 1887, Capitel V, Titel 8: „Bildergalerie und Zeichenakademie“.

Capitel V, Titel 8: Bildergalerie und Zeichenakademie.

Erforderniß	7.938 fl.
Bedeckung	806 „
Abgang	7.132 fl.

97.

Der Landtag beschließt:

Der Theil des Rechenschaftsberichtes, betreffend die Bildergalerie und Zeichenakademie, wird zur Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht: „Bildergalerie u. Zeichen-Akademie“.

98.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1887, Capitel V, Titel 9: „Taubstumm-Lehranstalt“.

Capitel V, Titel 9: Taubstumm-Lehranstalt.

Erforderniß	38.351 fl.
Bedeckung	12.860 „
Abgang	25.491 fl.

99.

Der Landtag beschließt:

Der Rechenschaftsbericht über die Erbauung des neuen Taubstummen-Institutes wird zur Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht: Land-schaftliches Taubstummen-Institut.

100.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes, pro 1887, Capitel V, Titel 10: „Hufbeschlag-Lehr- und Thierheilanstalt“.

Capitel V, Titel 10: Hufbeschlags Lehr- und Thierheilanstalt.

Das ordentliche Erforderniß in allen Rubriken I bis XIV unverändert im Belaufe von 10.648 fl.

außerordentliches Erforderniß in Rubrik XV, Post 1, für den Anstaltsleiter

Gottfried Rötke eine Remunerationszulage von 300 fl.

Post 2, für den Lehrer Wilhelm Michel eine Remuneration

von 200 fl. 500 fl.

Gesamt-Erforderniß 11.148 fl.

Bedeckung.

in allen Rubriken I—VII unverändert	10.261 fl.
Erforderniß	11.148 fl.
Bedeckung	10.261 fl.
Abgang	887 fl.

101.

Rechnenschaftsbericht: „Landes-
Hufbeschlagschule“.

Der Landtag beschließt:

Die einschlägigen Partien des Thätigkeitsberichtes pag. 81 und 82 (soweit sie finanzieller Natur sind) werden zur Kenntniß genommen.

102.

Petitionen der Anstaltslehrer
Gottfried Rötke und Wilhelm
Michel.

Der Landtag beschließt:

Ueber Petition Nr. 22 wird dem Anstaltsleiter Gottfried Rötke zur fixen Remuneration pr. 300 fl., Rubrik I, Post 1 ein außerordentlicher Zuschuß pro 1887 mit 300 fl., zu Nr. 61 dem Anstaltslehrer Wilhelm Michel zum Gehalte von 800 fl. Rubrik I, Post 2 eine Remuneration pro 1887 mit 200 fl., beiden aus dem Reinertragnisse des Hufbeschlages und nach Maßgabe der Wahrnehmungen des Landes-Ausschusses gewährt und weiters beide Petitionen bezüglich ihres meritorischen, die Systemisirung von Bezügen für diese Dienstposten bezielenden Inhaltes an den Landes-Ausschuß zur Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.

103.

Petition des Thierschußvereines
in Graz.

Der Landtag beschließt:

Die Petition 68 des Thierschußvereines Graz um Subvention wird abgelehnt.

104.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887 Capitel V, Titel einzustellen:
11: „Gymnastische Bildungs-
anstalten“:

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887

Capitel V, Titel 11: Gymnastische Bildungs-Anstalten.

Erforderniß 6037 fl.

Bedeckung 940 „

Abgang . . . 5097 fl.

105.

Rechnenschaftsbericht: Gymna-
stische Bildungsanstalt.

Der Landtag beschließt:

Der Rechnenschaftsbericht, betreffend Capitel V, Titel 11, wird zur Kenntniß genommen.

106.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Capitel V, Titel einzustellen:
12: „Landes-Ackerbau-
schule“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887

Capitel V, Titel 12: Landes-Ackerbauschule.

Erforderniß 23.483 fl.

Bedeckung 12.353 „

Abgang . . . 11.130 fl.

107.

Rechnenschaftsbericht: Landes-
Ackerbauschule.

Der Landtag beschließt:

Der Thätigkeitsbericht pag. 82 wird zur Kenntniß genommen.

108.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel V, Titel 13: Obst- und Weinbauschule in Marburg.

Erforderniß in allen Rubriken I—XVI unverändert 19.273 fl.

Bedeckung I—IV ohne Aenderung 9.438 „

Abgang 9.835 fl.

Voranschlag des Landesfondes pro 1887, Capitel V, Titel 13: „Obst- und Weinbauschule“.

109.

Der Landtag beschließt:

Der Thätigkeitsbericht pag. 87 wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht: Land-
schaftliche Obst- und Wein-
bauschule.

110.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel V, Titel 14: Berg- und Hütten Schule Leoben.

Erforderniß:

Rubrik I. Besoldungen und bestimmte Remunerationen:

1 Lehrer und Stellvertreter des Directors: Hippmann Johann, Gehalt 1200 fl., 3 Quinquennal-Zulagen à 200 fl., Remuneration 200 fl., Dienstzeitanrechnung seit 1. April 1869	2.000 fl.
2 Adjunct: Schnablegger Johann, Gehalt 900 fl., eine Quinquennal-Zulage 100 fl., beides am 29. Jänner 1879	1.000 „
3 Supplent zum Ersatze des am 26. October 1886 unverehelicht gestorbenen Lehrers Friedr. Lang	600 „
4 Für eventuell nöthig werdende Substitutionen	300 „
Summe I.	3.900 fl.

Rubrik II. Löhningen:

1 Schuldiener	„ II. 360 „
-------------------------	-------------

Rubrik III. Amts- und Unterrichts-Erfordernisse:

1 Für Lehrmittel und Sammlungen)	300 fl.
2 Für Werkzeuge und Instrumente)	
3 Für wissenschaftliche Excursionen der Lehrer mit den Schülern	250 „
4 Kanzlei-Erfordernisse, Porto, Schreib- und Zeichnen-Materialien	200 „
Summe III.	750 fl.

Rubrik IV. Beheizung und Beleuchtung „ IV. 200 fl.

„ V. Miethzins „ V. 650 fl.

„ VI. Häuserfordernisse „ VI. 120 fl.

„ VII. Inventar „ VII. 300 fl.

„ VIII. 6 Stipendien à 150 fl. für Schüler der Berg- und Hütten Schule „ VIII. 900 fl.

Rubrik IX. Versicherungsgebühren „ IX. 6 fl.

„ X. Diäten und Reisekosten „ X. 50 fl.

„ XI. Verschiedene Auslagen „ XI. 100 fl.

Gesamt-Erforderniß 7.336 fl.

welchem eine Bedeckung gegenübersteht in Rubrik I. Staats-Subvention 2.000 „

daher Abgang 5.336 fl.

111.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Capitel V, Titel
15: „Theater“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel V, Titel 15: Theater.

als Erforderniß 5391 fl.

als Bedeckung 1332 „

Abgang . 4059 fl.

112.

Petition der Emilie Müller.

Der Landtag beschließt:

Durch Einstellung des Betrages von 300 fl. sub. Capitel V, Titel 15, Rubrik VIII des Erfordernisses erledigt sich die Petition Nr. 48 der Schauspielerin Emilie Müller.

113.

Rechenschaftsbericht: „Theater“.

Der Landtag beschließt:

Der das Theater betreffende Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.

114.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Capitel V, Titel
16: „Steiermärkischer Nor-
malschulfond“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel V, Titel 16: Steierm. Normalschulfond.

Erforderniß.

Rubrik I. Post 1, Substitutionsgebühren 4.000 fl.

„ 2, Ueberschüsse an den steierm. Landes-schulfond . . . 2.486 „

„ II. Ruhe- und Versorgungsgenüsse 1.454 „

Gesamt=Erforderniß 7.940 fl.

Bedeckung.

Rubrik I. Activ=Interessen 5.900 fl.

„ II. Beiträge 2.000 „

„ III. Verschiedene Einnahmen 40 „

Bedeckung und Erforderniß gleich 7.940 fl.

115.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Capitel V, Titel
17: „Steiermärkischer Lan-
des-schulfond“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel V, Titel 17: Steierm. Landes-schulfond.

Erforderniß (nach dem Voranschlage) 1,145.900 fl.

Bedeckung „ „ „ 1,145.900 „

116.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Capitel V, Titel
18: „Beiträge zu Volks-
schulen“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel V, Titel 18: Beiträge zu Volksschulen.

Erforderniß.

Rubrik I. Zuschüsse zum Landes-schulfond 744.080 fl.

„ II. für gewerbliche Fortbildungscurse 3.000 „

„ III. Subvention für Kindergärten 1.200 „

Gesamt=Erforderniß 748.280 fl.

Bedeckung keine.

117.

Der Landtag beschließt:

Rechenschaftsbericht: Volks-
schulen.

1. Der ziffermäßige Theil des Rechenschaftsberichtes über Volksschulen, Seite 97 des Rechenschaftsberichtes, wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Rechenschaftsbericht über gewerbliche Fortbildungscurse, Seite 96, wird zur Kenntniß genommen. Rechenschaftsberichtes: Gewerb-
liche Fortbildungscurse.

118.

Der Landtag beschließt:

Subvention an Kindergärten.

Die Subvention an Kindergärten (Capitel V, Titel 18, Rubrik 3) bleibt dem Landes-Ausschusse, aber nach Maßgabe der in derlei Schulgärten unentgeltlich aufgenommenen Kinder überlassen.

119.

Der Landtag beschließt:

Petition des Kindergarten-
vereines.

Durch Beschluß 116 und 118 findet die Petition Nr. 18 des Kindergartenvereines um Subvention ihre Erledigung.

120.

Der Landtag beschließt:

Rechenschaftsbericht: Kinder-
gärten.

Der Rechenschaftsbericht Seite 63 über Kindergärten wird genehmigend zur Kenntniß genommen.

121.

Der Landtag beschließt:

Petition des steierm. Gartenbau-
vereines.

Die Petition Nr. 19 des steierm. Gartenbauvereines um Subvention von 300 fl. für an Schulgärten abzugebende Sämereien und Edelreiser wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.

122.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel VI, Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke. Titel 1: Allgemeines Krankenhaus.

Rubrik I bis inclusive IV unverändert.

"	V, Pensionen und Gnadengaben	1.132 fl.
	Pension des Professors und Hofrathes Ritter v. Nzechaczek .	1.052 "
	Zusammen . .	2.184 fl.

Rubrik VI bis XIV unverändert.

Außerordentliche Ausgaben.

Heuerungsbeiträge für die beiden Portiere à 60 fl., zusammen . . .	120 fl.
Gesamt-Erforderniß . .	155.972 fl.
Gesamt-Bedeckung . .	171.594 "
Ueberschuß . .	15.622 fl.

123.

Der Landtag beschließt:

Landes-Versorgungs-Anstalten-
Verwaltung.

Die Systemisirung einer Officialsstelle bei der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung mit dem Jahresgehälter von 900 fl., einer Activitätszulage von 200 fl. und zwei Quinquennial-Zulagen à 50 fl. unter gleichzeitiger Auflassung einer Kanzlistenstelle wird genehmigt.

124.

Petition der Portiere des allg.
Krankenhauses u. der Gebär-
und Findelanstalt.

Der Landtag beschließt:

Den zwei Portieren des allgemeinen Krankenhauses und dem Portier der Gebär- und Findelanstalt werden vom 1. Jänner 1887 angefangen Theuerungs-Zulagen von je 60 fl., welche in die Pension nicht einrechenbar sind, pro Jahr bewilligt. Die Petition Nr. 17 ist dadurch erledigt.

125.

Verpflegung serbischer Unter-
thanen in den öffentlichen
Krankenhäusern.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei reciproker Behandlung zahlungsunfähiger Steiermärker in den öffentlichen Krankenhäusern im Königreiche Serbien, zahlungsunfähige serbische Unterthanen in den öffentlichen Krankenhäusern in Steiermark auf Kosten des Landesfondes verpflegen zu lassen.

126.

See-Hospiz zu Grado.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, zu den Erweiterungsbauten, die in dem Etablissement des See-Hospizes zu Grado aufzuführen sind, in der Absicht auf die Sicherung der Unterkunft für 20 aus Steiermark zu entsendende Kinder mit dem Comité des See-Hospizes „Erzherzogin Stefanie“ bezüglich der Sicherstellung des Benützungrechtes im Falle der Auflösung des Vereines Vereinbarungen anzustreben und im Falle ihm sichere Gewährleistung geboten erscheint, die Summe von 3000 fl. als Baukostenbeitrag anzuweisen.

127.

Rechenschaftsbericht: „Allge-
meines Krankenhaus“.

Der Landtag beschließt:

Der Rechenschaftsbericht „Allgemeines Krankenhaus“ wird zur Kenntniß genommen.

128.

Petition des Joh. Obenaus.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 52 des provisorischen Portiers Johann Obenaus um definitive Verleihung seiner Dienstesstelle wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung, eventuell Würdigung abgetreten.

129.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Capitel VI, Titel 2: einzustellen:
„Gebär- und Findelhaus“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887

Capitel VI, Titel 2: Gebär- und Findelhaus.

Voranschlag: Rubrik I unverändert.

Rubrik II, Löhnungen 533 fl.

Theuerungs-Zulagen für den Por-
tier pro Jahr 60 „

Zusammen 593 fl.

Rubrik III bis XIII unverändert.

Gesamt-Erforderniß 22.452 fl.

Gesamt-Bedeckung 19.673 „

Abgang 2.779 fl.

Rechenschaftsbericht: Gebär-
und Findelhaus.

130.

Der Landtag beschließt:

Der Rechenschaftsbericht, Gebär- und Findelhaus wird zur Kenntniß genommen.

131.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Voranschlag des Landesfondes pro 1887, Capitel VI, Titel 3: „Irrenhäuser“.

Capitel VI, Titel 3: Irrenhäuser.

a) Irrenhaus am Feldhof. — Erforderniß:

Rubrik I, unverändert.

II, Löhnungen	14.646 fl.
Heuerungszulagen für den	
Portier pro Jahr	60 „
Zusammen	14.706 fl.

„ III bis XIV unverändert.

„ Außerordentliche Ausgaben:
Beitrag zur Erweiterung des
Friedhofes in Straßgang 1.100 fl.

„ XVI, Passiv-Interessen 3.087 „

„ XVII, Capitalrückzahlung 700 „

Gesamt-Erforderniß 203.162 fl.

Gesamt-Bedeckung 231.694 „

Ueberschuß 28.532 fl.

b) Filiale Rankowitz:

Gesamt-Erforderniß 19.066 fl.

Gesamt-Bedeckung 19.900 „

Ueberschuß 834 fl.

c) Filiale Rainbach:

Erforderniß 16.645 fl.

Bedeckung 17.600 „

Ueberschuß 955 fl.

Somit Gesamt-Erforderniß 238.873 fl.

Gesamt-Bedeckung 269.194 „

Ueberschuß 30.321 fl.

132.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die in Absicht auf die Errichtung einer Irren-Siechen-Anstalt eingeleiteten Erhebungen über den Kostenaufwand bei Errichtung und Verwaltung anderer solcher Anstalten fortzusetzen, und im nächsten Jahre einen eingehenden Vorschlag nebst Kostenberechnung in Vorlage zu bringen.

Errichtung einer Irren-Siechen-Anstalt.

133.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Kirchenvorsteherung in Straßgang, Bezirk Umgebung Graz, zu den Kosten der Friedhofserweiterung nach den vorgelegten Plänen und Kostenvoranschlägen einen Beitrag aus Landesmitteln, welcher auf die Rubrik, „besondere Auslagen“ für die Landes-Irrenanstalt zu verrechnen sein wird, im Betrage von 1100 fl. zu bewilligen, wovon die Hälfte nach Ertheilung der staatlichen Genehmigung des Kaufvertrages über das Grundstück, welches für die Vergrößerung des Friedhofes in Aussicht genommen ist, der Rest nach Vollendung der mit der Friedhofserweiterung verbundenen Arbeiten anzuweisen ist.

Erweiterung des Friedhofes in Straßgang.

134.

Heuerungszulage für den
Portier der Landes-Irren-
anstalt Feldhof.

Der Landtag beschließt:
Dem Portier an der Landes-Irrenanstalt Feldhof wird vom 1. Jänner 1887 eine
in die Pension nicht einrechnbare Heuerungszulage von 60 fl. per Jahr bewilligt.

135.

Rechenschaftsbericht: Irren-
häuser.

Der Landtag beschließt:
Der Rechenschaftsbericht zu Capitel VI, Titel 3 wird zur Kenntniß genommen.

136.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Capitel VI, Titel 4:
„Landes-Siechenhäuser“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landes-Schulfondes pro 1887
einzustellen:

Capitel VI, Titel 4: Landes-Siechenhäuser.

a) Wildon.

Gesamt-Erforderniß	17.003 fl.
Gesamt-Bedeckung	13.797 „
Abgang	3.206 fl.

b) Pettau.

Gesamt-Erforderniß	24.519 fl.
Gesamt-Bedeckung	25.425 „
Ueberschuß	906 fl.

c) Knittelfeld:

Gesamt-Erforderniß	26.311 fl.
Gesamt-Bedeckung	28.316 „
Ueberschuß	2.005 fl.

d) Ehrnau:

Gesamt-Erforderniß	21.522 fl.
Gesamt-Bedeckung	17.150 „
Abgang	4.372 fl.

e) Hartberg:

Gesamt-Erforderniß	19.245 fl.
Gesamt-Bedeckung	1.290 „
Abgang	17.955 fl.

Somit Gesamt-Erforderniß 108.600 fl.

Gesamt-Bedeckung 85.978 „

Abgang 22.622 fl.

137.

Erweiterung des Landes-Sie-
chenhauses Wildon.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bezüglich des Ankaufes des Hauses Nr. 29
in Wildon, zum Zwecke der Erweiterung der Landes-Siechenanstalt Unterhandlungen anzu-
knüpfen und im Falle der Erzielung eines entsprechenden Preises den Ankauf durchzuführen.
Nach eventueller Durchführung dieses Ankaufes sind die mit dem Hause zu übernehmenden
Grundstücke, soferne sie für die Siechenanstalt nicht benöthigt werden, wieder zu verkaufen.

138.

Rechenschaftsbericht: Landes-
Siechenhäuser.

Der Landtag beschließt:

Der Rechenschaftsbericht über die Landes-Siechenhäuser wird zur befriedigenden
Kenntniß genommen.

139.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1887, Capitel VI, Titel 5:

Capitel VI, Titel 5: Öffentliche Armenpflege durch das Land.

Gesamt-Erforderniß 510.450 fl.

Gesamt-Bedeckung 1.300 „

Abgang 509.150 fl.

„Öffentliche Armenpflege durch das Land“.

140.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit Rücksicht auf die im Rechenschafts-Berichte, Seite 105 und 106, mitgetheilten Regelwidrigkeiten in der Krankenbewegung der öffentlichen Krankenhäuser im Unterlande, sowie in fernerer Rücksicht der bestehenden abnormen Verhältnisse des Armenwesens in den südlichen Landestheilen die Errichtung eines weiteren neuen Landes-Siechenhauses in der südlichen Steiermark in Erwägung zu ziehen, diesbezüglich die nöthigen Erhebungen und eventuell Verhandlungen zu pflegen und in der nächsten Session dem Landtage hierüber Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Errichtung eines neuen Landes-Siechenhauses in der südlichen Steiermark.

141.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die in Absicht auf die Öffentlichkeits-Erklärung des Pefendorfer'schen Epitales in Rottenmann gepflogenen Erhebungen fortzusetzen und dem Landtage hierüber Bericht zu erstatten.

Pefendorfer'sches Spital in Rottenmann.

142.

Der Landtag beschließt:

Der Rechenschafts-Bericht über die öffentlichen Krankenhäuser am Lande wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

Der Bericht über den Landes-Sanitätsrath wird zur Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht: „Öffentliche Krankenhäuser“, „Landes-Sanitätsrath“.

143.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Voranschlag des Landesfondes pro 1887, Capitel VI, Titel 6: „Wohltätigkeitsfonde.“

Capitel VI, Titel 6: Wohltätigkeitsfonde.

a) Waisenfond:

Erforderniß 25.700 fl.

Bedeckung 25.700 „

b) Innerösterreich. Invalidenfond:

Erforderniß 544 „

Bedeckung 544 „

c) Judenburger Kreis-Invalidenfond:

Erforderniß 840 „

Bedeckung 840 „

144.

Der Landtag beschließt:

Der Rechenschaftsbericht zu Capitel VI, Titel 6, wird zur Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht: Waisenfond.

145.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Capitel VI, Titel 7: einzustellen:
„Andere Wohlthätigkeits-
zwecke.“

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887

Capitel VI, Titel 7: Andere Wohlthätigkeitszwecke.

1. Rubrik VII, Post 9

- a) für Erweiterungsbauten im Seehospize
zu Grado 3.000 fl.
b) für 20 Freiplätze à 40 fl. im Seehospize
zu Grado sammt 200 fl. Zureisefkosten 1.000 „
4.000 fl.

2. als Erforderniß des Titels 7 17.997 fl.
als Bedeckung „ „ 7 1.350 „
Abgang . 16.647 fl.

146.

Petition des Franz Brandner.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 11 des Franz Brandner, Dekonom zu Donawitz bei Leoben,
um Unterstützung wegen Feuerschaden wird abgewiesen.

147.

Petition Nr. 43 des Vereines
„Colonie“ in Graz.

Der Landtag beschließt:

Dem Vereine „Colonie“ in Graz wird eine dem Ermessen des Landes-Ausschusses
zu überlassende und aus den präliminirten Posten des Capitels VI, Titel 7, Rubrik VIII
zu bestreitende Unterstützung für 1887 bewilligt.

148.

Petition des Schutzvereines für
verwahrloste Jugend.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 69 des Schutzvereines für verwahrloste Jugend und sonstige zu
bessernde Personen wird unter Aufrechthaltung des Landtagsbeschlusses vom 17. December
1885 dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.

149.

Petition der „Ersten Allge-
meinen österr.-steierm. Kranken-
Invalidencasse“.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 106 der „Ersten allgem. österr. steierm. Kranken- und Invaliden-
Casse“ ist durch die Einstellung in Capitel VI, Titel 7, Rubrik VII, Post 10 erledigt.

150.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Capitel VI, Titel 8: einzustellen.
„Impfkosten“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887

Capitel VI, Titel 8: Impfkosten.

Erforderniß, zugleich Abgang 18.150 fl.

151.

Rechenschaftsbericht: Impf-
wesen.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die in Absicht auf die Uebernahme der
Impfkosten auf den Staatschatz begonnenen Unterhandlungen fortzusetzen, und an die
Regierung mit der Aufforderung heranzutreten, den schon lange in Aussicht gestellten
Gesetzentwurf über die Regelung des Sanitätsdienstes auf dem Lande in Vorlage zu bringen.

152.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen.

Capitel VII, Titel: Vorspann.

Erforderniß	7.000 fl.
Bedeckung	—
Abgang	7.000 fl.

153.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel VIII, Activ- und Passiv-Interessen.

Erforderniß.

Rubrik I. Passiv-Interessen der alten Domestical-Schuld:

1. der eigenen Schuld:

a) zu $1\frac{3}{4}\%$ W. W. verzinslich	88 fl.
b) „ 2% „ „ „	32.879 „
c) „ $2\frac{1}{2}\%$ „ „ „	5.790 „
Summe I	38.757 fl.

„ II. 2. Verzinsung des aufgenommenen Darlehens bei der steirischen Sparcasse pr. 1,185.000 fl., Ende 1886 Rest 930.980 fl. 46 fr. Summe II . . . 41.084 fl.

„ III. Einkommensteuer von Activ-Interessen rückständiger Kaufschillingsreste, Summe III . . . 135 fl.

„ IV. Verzinsung zeitweilig disponibler Beträge fremder Fonds, Summe IV . . . 288 fl.

„ V. Zinsen für das gegen Verpfändung von Notenrenten aufgenommene Capital von 200.000 fl. zu Murregulirungszwecken, Summe V . . . 10.000 fl.

„ VI. Zinsen für zeitweilig aufgenommene Vorschüsse, vor dem Fälligkeitsstermine eingelöste Coupons zc. Summe VI . . . 1.600 fl.

Gesamt-Erforderniß . . . 91.864 fl.

Bedeckung.

Rubrik I. Activ-Interessen der vorhandenen Werthpapiere:

1. Notenrenten à $4\frac{2}{5}\%$ von 4,546.450 fl.	191.371 fl.
2. Silberrenten à $4\frac{2}{5}\%$ von 894.000 fl.	37.548 „
3. Steirische Grundentlastungs-Obligationen 800 fl.	38 „
4. Lotto-Anlehen vom Jahre 1860, 10.000 fl.	400 „
5. Kronprinz Rudolf-Eisenbahn-Actien, 8000 fl.	380 „
6. Notenrente, 100 fl.	5 „
7. Prioritäten der k. k. priv. Kaiser Franz Josephs-Bahn, 4% 3000 fl.	120 „
Summe I	229.862 fl.

„ II. Vergütung des Aarars an Interessen von dem 2% Domestical-Straßen-Fonds-Capital von 382.293 fl. 31 fr.

Summe II . . . 3.211 fl.

		233.073 fl.
Rubrik III. Interessen von ausstehenden Rauffchillingen		
	Summe III . . .	245 fl.
" IV. Interessen von zeitweiligen:		
a) Sparcasse-Einlagen		
b) Escomptebank	Summe IV . . .	900 fl.
" V. Interessen vom rückständigen, dem Landesfonde als Irren-Verpflegskosten-Ersatz für Franz Rauch eingeworteten Capitale pr. 1050 fl. — fr. pr. 325 fl. 50 fr.		
	Summe V . . .	69 fl.
" VI. Interessen von rückständigen Straßen- und Wasserbau-Beiträgen und Ersätze	Summe VI . . .	1.428 fl.
" VII. Interessen-Vergütung von 2,490 382 fl. 97 1/2 fr. Forderung des Landesfondes an den Grundentlastungsfond		
	Summe VII . . .	99.615 fl.
	Gesamt-Bedeckung . . .	335 330 fl.
	Erforderniß . . .	91.864 fl.
	Bedeckung . . .	335.330 "
	Ueberschuß . . .	243.466 fl.

154.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Capitel IX, einzustellen:
Titel 1: „Sauerbrunn“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887
Capitel IX, Landschaftliche Realitäten, Titel 1, Sauerbrunn.

Erforderniß:

A. In Richtung auf den Vermögensstand. . . 18 410 fl.

B. Für den Geschäftsbetrieb:

I. Zinshäuser . . .	3.148 fl.
II. Verpachtung d. Geschäftlocalitäten . . .	410 "
III. Ruhboden . . .	653 "
IV. Brunnen . . .	93.250 "
V. Bäder . . .	1.650 "
VI. Comfort . . .	8.540 "
VII. Conto für Zufälliges . . .	500 "
VIII. Generalspesen . . .	36.580 "

Summa des Geschäfts-Aufwandes. 144.731 fl.

Gesamt-Erforderniß. 163.141 fl.

Bedeckung.

I. Vom Realitäten-Conto	33.880 fl.
II. " Brunnen	148.430 "
III. " Bäder	6.010 "
IV. " Comfort	8.250 "
V. Zufällige Einnahmen	480 "

Gesamt-Bedeckung. 197.050 fl.

155.

Der Landtag beschließt:

Die Ueberschreitung der im vorigen Jahre für die Süßwasserleitung bewilligten 7500 fl. wird im Betrage von 5000 fl., sowie die weitere Ueberschreitung der für die Reconstruction der Tempelquelle bewilligten 1200 fl. im Betrage von 3900 fl. nachträglich genehmigt.

Nachdem jedoch außer diesen bei so diffiilen Wasserbauten, wie es solche an Quellen überhaupt sind, gerechtfertigten Mehrausgaben unter den im Rechenschaftsbericht einzeln angeführten 28 Posten für Neuherstellungen, Reparaturen und Neuanschaffungen das Präliminare pro 1886 in Bezug auf den Vermögensstand um weitere 3805 fl. überschritten wurde, wird für Zukunft die möglichst thunliche Zuhaltung im Rahmen des Präliminars in den einzelnen Rubriken empfohlen.

Hinsichtlich der grundbücherlichen Durchführung des von den Badl'schen Erben gekauften Besitzes wird constatirt, daß diese Durchführung während der Drucklegung des Berichtes vollzogen wurde.

Die auf 1984.73 fl. veranschlagten Kosten für den im laufenden Jahre vollzogenen Bau zur Unterbringung der vereinigten Post- und Telegraphenämter werden nachträglich genehmigt.

Der übrige Theil des umfassenden, die geschäftlichen Verhältnisse des Bades Sauerbrunn klar darstellenden Berichtes wird zur Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht: Sauerbrunn.

156.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel IX, Titel 2: Neuhaus.

Voranschlag des Landesfondes pro 1887, Capitel IX, Titel 2: „Neuhaus“.

Erforderniß.

A. Zur Erhaltung des Vermögensstandes:

I. Erhaltung der Gebäude und Anlagen

4 105 fl.

II. Inventar sammt außerordentlichem

Erforderniß 3.117 „ 7.222 fl.

B. Auf den Ertrag einwirkend:

III. Besoldungen 2.150 „

IV. Systemisirte Löhnungen und Be-

stellungen 2.125 „

V. Reisekosten 345 „

VI. Amts-Verlautbarungs-Erfordernisse . 1.200 „

VII. Beheizung und Beleuchtung . . . 450 „

VIII. Haus-Erfordernisse 550 „

IX. Sonstige Regie 1.090 „

X. Steuern und Gebühren 3.500 „

Zufälliges 20 „ 11.430 „

Gesamt-Erforderniß 18.652 fl.

Bedeckung.

I. Miethzinse und Pachtzillinge:

1. Miethzinse von den Curgästen 16.225 fl.

2. Pachtzinse für Gebäude und

Unternehmungen 300 "

3. Grundpachtzinse 750 " 17.275 fl.

II. Bäder 5.850 fl.

III. Cur-Musittagen 3.380 "

IV. Zufällige Empfänge 1.050 "

Summe der Bedeckung . 27.555 fl.

Ueberschuß . 8.903 fl.

157.

Rechenschaftsbericht: Neuhaus.

Der Landtag beschließt:

Der Rechenschaftsbericht Fol. 123—125 wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

158.

Voranschlag des Landesfondes

pro 1887, Capitel IX, Titel 3: einzustellen:

„Tobelbad“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887

Capitel IX, Titel 3: Tobelbad.

Erforderniß.

A. In Richtung auf das Stammvermögen:

I. Gebäude- und Anlagen-Erhaltung 362 fl.

II. Inventar 25 "

Summe A . 387 fl.

B. Auf den Ertrag einwirkend:

III. Reise- und Commissionskosten 26 fl.

IV. Freiwillige Kirchenbeträge 157 "

V. Gebühren-Aequivalent 155 "

VI. Systemisirte Beiträge 210 "

VII. Hausersfordernisse 8 "

VIII. Zufälliges 10 "

Gesammt-Erforderniß . 953 fl.

Bedeckung.

I. Pachtzilling des Ernst Blumauer 2000 fl.

II. Zufälliges 3 "

Summe der Bedeckung . 2003 fl.

Ueberschuß . 1050 fl.

159.

Rechenschaftsbericht: Tobelbad.

Der Landtag beschließt:

Für den vom Landes-Ausschusse der Kirchen-Vorsteherung behufs Reparatur der Kirchengewerthe gegebenen Betrag von 100 fl. wird die nachträgliche Genehmigung erteilt und der sonstige Theil des Rechenschaftsberichtes zur Kenntniß genommen.

160.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steiermärkischen Landesfondes pro 1887 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1887, Capitel IX, Titel 4: „Realitäten bei Graz“.

Im Capitel IX, Titel 4: Realitäten bei Graz.

Erforderniß.

A. Schmiedgassenhaus	697 fl.
B. Neuthorgründe	37 "
C. Glacis und Stadtgraben	31 "
D. Eisgruben	123 "
E. Schloßberg entfällt	—
F. v. Stradiot'sches Stiftungshaus	4236 "
G. Realität in der Heinrichstraße und Eisengasse entfällt	—
Gesamt-Erforderniß	5124 fl.

Bedeckung.

A. Schmiedgassenhaus	1024 fl.
B. Neuthorgründe	— "
C. Glacis und Stadtgraben	90 "
D. Eisgruben	692 "
E. Schloßberg	— "
F. v. Stradiot'sches Stiftungshaus	4136 "
G. Realität in der Heinrichstraße und Eisengasse	— "
Gesamt-Bedeckung	6042 fl.
Ueberschuß	918 fl.

161.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1887, Capitel IX, Titel 5: „Forste“.

Capitel IX, Titel 5: Forste.

Erforderniß.

Rubriken I bis VIII. Gesamt-Erforderniß 1.769 fl.

Bedeckung.

Rubrik I. Gesamt-Bedeckung 2.540 "

Ueberschuß 771 fl.

162.

Der Landtag beschließt:

Schließlich wird der Landes-Ausschuß beauftragt, aus dem Capitel II, Landesverwaltung, im Erforderniß die Rubrik IX und von Rubrik X die Posten 2 und 3, Landhaus-Gebäude-Erhaltung und Häuserfordernisse, sowie in der Bedeckungs-Rubrik I, Miethzinse im Landhaus, auszuscheiden und auf Capitel IX, landschaftliche Realitäten zu übertragen.

Uebertragung mehrerer Posten aus Capitel II. auf Capitel IX.

163.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen: Voranschlag des Landesfondes pro 1887, Capitel X, „Gefälle“.

Capitel X, Gefälle. Titel 1: Mühlaufergeld.

Erforderniß.

Auslagen für Erhebung des Mühlenstandes und allfällige Ersätze 30 fl.

30 fl.

Bedeckung.

Gefälls-Ertrag	9.700 „
Sohin Ueberschuß	9.670 fl.

Titel 2: Musikimposto.

Erforderniß keines.

Bedeckung, zugleich Ueberschuß:

Der Gefälls-Ertrag	11.000 fl.
------------------------------	------------

Titel 3: Jagdkarten-Taxe.

Erforderniß.

Kosten der Drucklegung der Jagdkarten	100 fl.
---	---------

Bedeckung.

Erlös für entgeltliche Jagdkarten	17.500 fl.
Sohin Ueberschuß	17.400 fl.

Titel 4: Aequivalente für aufgehobene Gefälle.

Erforderniß keines.

Bedeckung.

Entschädigung des Staats-Aerars für die seit 1829 bei Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer aufgehobenen Gefälle und sohin Ueberschuß	161.758 fl.
--	-------------

164.

Rechenschaftsbericht: „Gefälle“
und „Landesquartierfond“.

Der Landtag beschließt:

Die Parteien des Rechenschaftsberichtes zu Capitel X werden zur Kenntniß genommen; desgleichen auch die den bestandenen Landes Quartierfond betreffenden Mittheilungen des Landes-Ausschusses (pag. 127 des Rechenschaftsberichtes).

165.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Cap. XXI, „Landes-
despensionsfond“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel XI, Landesdespensionsfond.

Erforderniß	55.902 fl.
Bedeckung	55.902 „

166.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Capitel XII, einzustellen:
„Beiträge des Landes zum
Landesdespensionsfond“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel XII, Beiträge des Landes zum Landesdespensionsfond.

Erforderniß 48.402 fl.

Bedeckung —

Abgang 48.402 fl.

167.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Capitel XIII, einzustellen:
„Landes-Feuerwehrfond“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel XIII, Landes-Feuerwehrfond.

Erforderniß 11.000 fl.

Bedeckung 11.000 „

168.

Der Landtag beschließt:

Der Rechenschaftsbericht: „Landes-Feuerwehrfond“ wird zur Kenntniß genommen.

Rechenschaftsbericht: „Feuerwehrfond“.

169.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die zur Schaffung einer Landes-Versicherung nöthigen Vorkehrungen (Rechenschaftsbericht Seite 59) fortzusetzen und dem Landtage in der nächsten Session die bezüglichlichen Anträge vorzulegen.

Rechenschaftsbericht: Versicherungsweisen.

170.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel XIV, Ersätze aus dem steiermärkischen Grundentlastungsfonde.

Bedeckung.

Rubrik I. Dritte Rückzahlungsrate der für den Grundentlastungsfond repartirten Landesumlagen-Rückstände mit Ende 1884 per 49.215 fl. 53 fr., respective den Ende 1886 verbleibenden Rest von 39.360 fl., zahlbar in 10 Jahresraten, 4920 fl. (laut diesbezüglicher Landes-Ausschuß-Verordnung vom 15. October 1885, Zahl 13.574.)

Voranschlag des Landesfondes pro 1887, Capitel XIV, „Ersätze aus dem steierm. Grundentlastungsfonde“.

171.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel XV, Zufällige Einnahmen und Ausgaben.

Erforderniß.

Rubrik I. Verschiedene zufällige Ausgaben 200 fl.

Bedeckung.

Rubrik I. Verschiedene zufällige Einnahmen 200 fl.

Voranschlag des Landesfondes pro 1887, Capitel XV: „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“.

172.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel XVI, Credit-Operationen und Capitals-Gebahrung.

Titel 1. Kauffschillinge.

Erforderniß.

Rubrik I. Dritte, am 1. Juli 1887 fällige Rate auf den Kauffschillingsrest per 60.000 fl. für die Taubstummen-Lehranstalt in der Heinrichstraße, respective auf den Ende 1886 verbleibenden Rest per 50.000 fl. 5.000 fl.

Voranschlag des Landesfondes pro 1887, Capitel XVI, Titel 1: „Kaufschillinge“.

173.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887 einzustellen:

Capitel XVI, Credit-Operationen und Capitals-Gebahrung.

Titel 2. Neubauten.

Erforderniß.

Rubrik I. Kosten für die Herstellung eines neuen Molkerei-Gebäudes mit Wirthschaftsschuppen zc. in der Landes-Ackerbauschule 12.000 fl.

Voranschlag des Landesfondes pro 1887, Capitel XVI, Titel 2: „Neubauten.“

174.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Capitel XVI, einzustellen.
Titel 3: „Aufgenommene und
rückbezahlte Capitalien“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887

Capitel XVI, Credit-Operationen und Capitals-Gebahrung.

Titel 3. Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien.

Erforderniß.

Rubrik I. Annuitäts-Rückzahlung auf das von der steierm. Sparcasse aufgenommene Darlehen von 1,185.000 fl., respective auf den Ende 1886 verbleibenden Rest per 930.980 fl. 86 kr. 24.091 fl.

175.

Voranschlag des Landesfondes
pro 1887, Capitel XVI, Titel einzustellen:
4: „Rückerhaltene und angelegte Capitalien“.

Der Landtag beschließt in den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1887

Capitel XVI, Credit-Operationen und Capitals-Gebahrung.

Titel 4. Rückerhaltene und angelegte Capitalien.

Rubrik I. Eingelöste Domänen-Obligationen der eigenen Schuld 5.000 fl.
" II. Zu refundirende 4%ige Zinsen von der aus der Abrechnung mit dem Grundentlastungsfonde hervorgehenden Forderung des Landes per 2,490.382 fl. 97 1/2 kr. (Beilage 44, Capitel VIII, Rubrik IV) 99.615 "
Gesamt-Erforderniß 104.615 fl.

15. Sitzung am 13. Jänner 1887.

176.

Mürzsteg, Gemeinde — Einhebung von 83% Umlagen.

Der Landtag beschließt:

Der Gemeinde Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag wird zur Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse die Einhebung von 83 % Umlagen auf sämtliche directe landesfürstliche Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1887 bewilligt.

177.

Bericht des Landes-Ausschusses
über Gegenstände der Finanz-
Verwaltung.

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 17), soweit er sich nicht mit der Bedeckungsfrage beschäftigt, wird zur Kenntniß genommen.

178.

Schlussanträge zum Voranschlage.

Der Landtag beschließt:

I. Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für die laufende Gebahrung des Jahres 1887 wird im Erforderniß mit 4,389.798 fl.
in der Bedeckung mit 2,834.144 "
genehmigt, wonach sich ein Abgang per 1,555.654 fl.
ergibt.

II. Zur Deckung dieses Abganges wird zunächst die Einhebung einer 28%igen Umlage auf die sämtlichen landesfürstlichen directen Steuern sammt Zuschlägen in den von der k. k. Finanz-Landes-Direction mit Nachweisung vom 30. Juni 1886, Zahl 8009, mitgetheilten Beträgen von zusammen 5,441.800 fl., wonach 1% Umlage 54.418 fl. ergeben würde, bewilligt im präliminirten Betrage per 1,523.704 fl.
wonach noch ein unbedeckter Rest per 31.950 fl.
verbleibt.

III. Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für die Credit- und Capitals-Gebahrung für das Jahr 1887 wird im Erfordernisse

mit	145.706 fl.
in der Bedeckung mit	—
daher mit einem weiteren zu bedeckenden Abgange per	145.706 fl.

genehmiget.

IV. Zur Bedeckung des restlichen Abganges in der laufenden Gebahrung per 31.800 fl. und jenes in der Credit- und Capitals-Gebahrung per 145.706 fl. wird bewilliget:

A. In der Hauptstadt Graz:

a) Ein Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Bier mit 50 kr. für jeden Hektoliter, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;

b) ein Zuschlag von 4 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholo-meter-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Arac, und von 93 kr. von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuer-Linie.

B. Auf dem Lande:

a) eine selbstständige Auflage von 50 kr. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von $\frac{1}{2}$ kr. von jedem Liter) und

b) eine selbstständige Auflage von 1 fl. 25 kr. von jedem halben Hektoliter verbrauchter gebrannter geistiger Flüssigkeiten (beziehungsweise von $2\frac{1}{2}$ kr. vom Liter), und zwar in beiden Fällen nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes.

Hiebei übernimmt das Land die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Landeszuschläge (A a und b) in jenen Fällen und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchen und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet ist, damit von diesen Landeszuschlägen nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Regelung der Art und Weise der Einhebung der selbstständigen Landesauf-lage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten am Lande (außerhalb der Stadt Graz), ist Gegenstand der Vereinbarung zwischen der h. Regierung und dem Landes-Ausschusse.

Hinsichtlich der Widmung der Strafen aus Anlaß von Uebertretungen der in dieser Richtung bestehenden oder etwa neu zu erlassenden und kundzumachenden Normen bleibt das Gesetz vom 23. December 1881, L. G. Bl. Nr. 2, in Geltung.

V. Da nach dem abgesonderten Präliminare des steierm. Grundentlastungs-Fondes pro 1887 zur Deckung des Landesdrittels außerdem eine 8%ige Umlage auf die landes-fürstlichen directen Steuern sammt den Staatszuschlägen und eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer für Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost beschloffen worden ist, so ergibt sich eine Gesamtausschreibung von 36% auf die landesfürstlichen directen Steuern nebst dem Staatszuschlage, und nebst den oben sub IV bezeichneten Steuern auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten auch noch eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungs-steuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost.

179.

Resolution zum Voranschlage
des Landesfondes.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in dem Falle, als die von den k. k. Finanzbehörden in Aussicht gestellten Daten für die verlässliche Beurtheilung der Menge des Verbrauches von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten am Lande nicht ausreichen sollten, in der nächsten Session positive Anträge wegen Einhebung der Auflage in eigener Regie zu stellen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nöthigen Schritte zu thun, daß die Einhebung der Auflage von nicht veräußerten geistigen Getränken in Zukunft sowie in der Hauptstadt Graz, so auch am Lande gleichmäßig nur nach dem Hektolitergrade der 100-theiligen Alkoholometer-Scala ausgeführt werde.

180.

Ansuchen der Grazer Brauerei-
besitzer, Petitionen verschie-
dener Abfindungsvereine und
Geschäftsleute, Petition der
Destillateure in Graz.

Der Landtag beschließt:

Dem Ansuchen der Grazer Brauereibesitzer (Sub-Beilage Nr. 1 des Berichtes Beilage Nr. 17) um einen theilweisen Nachlaß von der Landes-Auflage auf Bier und den Petitionen verschiedener Abfindungsvereine und Geschäftsleute (Petitions-Nr. 77) um Auflassung der Landes-Auflage auf Bier und Branntwein, wird keine Folge gegeben.

Hiedurch ist auch die Petition der Destillateure in Graz, Nr. 185, um Ablehnung der 100/oigen Erhöhung der Landesumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten erledigt.

181.

Rechnungs-Abschluß der Lan-
desfonde für das Jahr 1885.

Der Landtag beschließt:

Die Ueberschreitungen des Präliminars werden als gerechtfertigt erklärt, und es wird der Rechnungsabschluß für das Jahr 1885 nach seinen einzelnen Capiteln und Titeln genehmigt, und wird dem Landes-Ausschusse empfohlen, in Zukunft Ueberschreitungen des Voranschlages möglichst hintanzuhalten,

182.

Rechenschaftsbericht: Landes-
Obst- und Weinbauschule.

Der Landtag beschließt:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, pag. 87, betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule wird zur befriedigenden Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt:

a) Die Anpflanzung widerstandsfähiger amerikanischer Reben nach Möglichkeit zu fördern und dieselben nur an steirische Weingartenbesitzer abzugeben.

b) Zur Ermöglichung der Bedeckung des großen Erfordernisses widerstandsfähiger amerikanischer Reben bei der hohen Regierung um eine hinlängliche Subvention anzusuchen und bezüglich der Beihilfe aus Landesmitteln in der nächsten Session Anträge zu stellen.

c) Zu erwägen und in der nächsten Session zu berichten, wie der ärmeren Bevölkerung der Bezug von amerikanischen Reben — etwa durch unentgeltliche Verabfolgung, durch Preisermäßigung oder durch Creditirung an Gemeinden — erleichtert werden könnte.

d) Die Bediensteten der Anstalt bei den Durchforschungsarbeiten in den Rebschulen und Versuchsweingärten der durch die Reblaus verseuchten Gebiete nicht verwenden zu lassen. Schüler und Winzer aus dem verseuchten Gebiete, welche die Anstalt besuchen wollen, müssen vorher gehörig desinficirt werden, und dürfen während der Dauer des Besuches der Anstalt mit dem verseuchten Gebiete nicht verkehren.

183.

Der Landtag beschließt:

Dem Michael Mauritsch wird die ihm normalmäßig zuerkannte Pension von 245 fl. um ein weiteres Achtel des Gehaltes von 490 fl., d. i. um $61\frac{1}{4}$ fl. auf jährliche $306\frac{1}{4}$ fl.; dem Peter Trummer die Pension von $622\frac{1}{2}$ fl. ebenfalls um ein Achtel, d. i. 103 fl. 75 kr., auf jährliche 726 fl. 25 kr. erhöht; dem Franz Kupnik ein Ruhegehalt im Ausmaße von sechs Achtel seines früheren Activitätsbezuges jährlicher 830 fl., d. i. von 622 fl. 50 kr. bewilliget; ferner dem Balthasar Höller die ihm normalmäßig zuerkannte Pension von 615 fl., sechs Achtel seines letzten Gehaltes per 820 fl., um ein weiteres Achtel, d. i. um 102 fl. 50 kr. auf 717 fl. 50 kr. erhöht, und endlich dem mit sechs Achtel seines Activitätsbezuges pensionirten Lehrer Richard Strohmayr sein voller Activitätsgehalt per 1170 fl. als Ruhegehalt im Gnadenwege zuerkannt.

Petitionen mehrerer Volksschullehrer.

184.

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Oberlehrers Georg Agrež wird dem Landes-Ausschusse überwiesen mit dem Auftrage, sich mit dem Landesschulrath in's Einvernehmen zu setzen und dieselbe eventuell zu berücksichtigen.

Petition Nr. 161 des Georg Agrež.

185.

Der Landtag beschließt:

Die Petition des Anton Müller, Lehrers und Directors an der Knaben-Volksschule in Judenburg, um Bewilligung zur vollen Einrechnung der Dienstjahre seit dem 21. Juni 1845 wird dem Landes-Ausschusse zur Einvernehmung des Landesschulrathes, eventuell Berücksichtigung überwiesen.

Petition Nr. 133 des Anton Müller.

186.

Der Landtag beschließt:

Es wird dem pensionirten Oberlehrer Johann Fraß mit Rücksicht auf sein hohes Alter eine einmalige Gnadengabe im Betrage von 150 fl. aus dem Landesfonde bewilliget.

Petition Nr. 66 des Johann Fraß.

187.

Der Landtag beschließt:

Die Petition des pensionirten Oberlehrers Michael Wutschnig um Erhöhung seines Ruhegehaltes wird dem Landes-Ausschusse zur Einvernehmung des Landesschulrathes, eventuell Berücksichtigung überwiesen.

Petition Nr. 125 des Michael Wutschnig.

16. Sitzung am 14. Jänner 1887.

188.

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom betreffend die Ausscheidung der Steuergemeinde Büschendorf aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Versbichel und Vereinigung mit der Ortsgemeinde Bärndorf.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I. Die Steuergemeinde Büschendorf im Bezirke Rottenmann wird aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Versbichel ausgeschieden und mit der Ortsgemeinde Bärndorf im Gerichtsbezirke Rottenmann vereinigt.

Artikel II. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern beauftragt.

Gesetz, betreffend die Ausscheidung der Catastralgemeinde Büschendorf aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Versbichel und Vereinigung derselben mit der Ortsgemeinde Bärndorf.